Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 229. Dinstag den 2. Oktober 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 24ste Sitzung vom 29. Septbr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Graf Brandenburg, Frhr. v. Manteuffel, Simons, Frhr. v. Schleinitz, später v. d. Heidt.

v. Bodelschwingh (Hagen) zeigt an, daß er von Sr. Majestät mit Führung der Stimme für Preußen im Verwaltungsrath für die deutschen Angelegenheiten betraut worden sei, er glaubt, daß er durch Uebernahme dieses Amtes, das keine Beförderung und keine besondere Einnahme involvire, seinen Sitz in der zweiten Kammer nicht verliere. Die erste Kammer habe seine Ansicht getheilt, als vor einigen Monaten ein Mitglied derselben, Frhr. v. Canitz, die Stellung, welche ihm jetzt übertragen sei, annahm. Es hätten jedoch sich Stimmen vernehmen lassen, welche anderer Meinung und deshalb wünsche er die Entscheidung des Hauses. Der Präsident Graf Schwerin ist der Ansicht des Abg. v. Bodelschwingh, daß durch Annahme jener Strllung der Sitz in der Kammer nicht verloren gehe. Die Kammer tritt einstimmig dieser Ansicht bei. **Hierauf wird die Interpellation des Abg. v. Beckerath über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt und über die Zusammenberufung des Reichstages verlesen. Minister Frhr. v. Schleinitz erklärt, er werde dieselbe künftigen Freitag beantworten.**

Die Interpellation des Hrn. v. Beckerath lautet wörtlich:

„Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll. Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Se. Majestät der König von Baiern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Aussicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziel der deutschen Einheit bezeichnet hat. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblick als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. vereinigten Regierungen verpflichtet haben. Unter diesen Umständen glauben die Unterzeichneten eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preußischen Volks zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Beruhigung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten:

1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weitern Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andere Befugnisse beigelegt werden, als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w. Bezug habend.

2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr. Majestät im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgestellt und zu dessen Einberufung erforderliche Einleitung getroffen werde?

v. Beckerath.

Unterstützt durch: v. Auerswald. Simson. Camphausen. Wentzel. v. Patow. v. Saucken. Robe. Harkort. Kühlwetter. Aldenhoven. Pasterts. Bürgers. Hüffer. Contzen. Ulfert. Bardeleben. v. Seckendorff. Schmidt (Köln). Müller (Siegen). Berndt (Gallenau). Paul. Bever. Bonseri. Broicher. Castendyck. Schult. v. Oppenhoff. v. Viebahn. v. Rohrscheidt. Geßler. v. Hilgers (Altenkirchen). v. Pfandernberg. Eckstein. Delius. Dohm. Schimmel. Kelch. Fubel. Bader. v. Hilgers (Koblenz). Lorek. Bentrup. Groddeck. Schmidtkorn. Bauer (Aachen). Schulenburg. Maaß. Duncker. Graf Dyhrn.

Man kommt zur Fortsetzung der Berathung über Artikel 95 der Verfassung. Geppert erklärt sich gegen die Fassung der ersten Kammer. Es sei unverträglich mit der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, die Belangung von Beamten von der Genehmigung der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen. Er erklärt sich für Annahme der ursprünglichen Fassung event. für das Amendement von Bürgers, welches die Fassung der ersten Kammer beibehält und hinzufügt, „eine besondere Genehmigung der Behörden darf jedoch nicht nachgesucht werden.“ Uebrigens sei auch er bereit, den Beamten durch ein besonderes Gesetz den nöthigen Schutz zu gewähren. Minister von Manteuffel: Bei der Trennung zwischen Verwaltung und Rechtspflege müsse das Gesetz einen Schutz feststellen, die Verfassung aber dürfe in dieser Beziehung nicht eine Negation enthalten. v. Kleist-Retzow: Die Verantwortlichkeit der Minister sei undenkbar, alle Disciplin höre auf, wenn der Beamte für Handlungen, die ihm sein Vorgesetzer befohlen, dem Richter verantwortlich sein sollte. In England seien die Verhältnisse andere, eine solche Scheidung zwischen Verwaltung und Rechtspflege, wie bei uns, existire dort nicht. Er erklärte sich für das Amendement v. Seckendorff, welches lautet: (an Stelle Art. 95) eine oder mehrere besondere Behörden entscheiden auch über die Frage, ob ein öffentlicher Civil- oder Militär-Beamter bei einer aus Veranlassung seines Amtes unternommenen Handlung seine Amtsbefugniß überschritten habe, wenn er auf Grund einer solchen Ueberschreitung von einer Privatperson gerichtlich belangt wird. Diese Behörden und das dabei zu beobachtende Verfahren sollen durch ein Gesetz bestimmt werden. Justizminister Simons: Indem er darauf hinweist, daß die Frage mehr vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte, als vom privatrechtlichen aufgefaßt werden müsse, erklärt er sich mit Herrn v. Kleist-Retzow einverstanden. Er citirt ein Urtheil eines preußischen Gerichtshofes vom vorigen Jahre, welches der ministeriellen Ansicht entspricht. Er verweist auf die französische Gesetzgebung. Das in der von der ersten Kammer beliebten Fassung des Art. 95 erwähnte Gesetz werde auch über die Verantwortlichkeit der Minister zu bestimmen haben. Reuter: Die Staatsregierung habe ja selbst die Verfassung vom 5. Dezbr. erlassen, sie müsse demnach doch das Nichterforderniß einer vorgängigen Genehmigung für nicht so gefährlich für die Verwaltung erachtet haben. Er ist mit dem Amendement v. Bürgers im Wesentlichen einverstanden. v. Brauchitsch erklärt sich gegen alle Amendements und für die Fassung der ersten Kammer. Der Schluß der Diskussion wird beliebt. Geßler als Referent rekapitulirt die Debatte. Reuter bringt als Amendement folgenden Zusatz zu der Fassung der ersten Kammer von Art. 95 ein: die Rechtsverfolgung darf jedoch nie von einer Genehmigung der Verwaltungsbehörde abhängig gemacht werden.

Die Fassung des Amendement Bürgers lautet: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf nicht verlangt werden“ (Zusatz zu Art. 95 nach der ersten Kammer).

Namentliche Abstimmung über Artikel 95 nach der von der ersten Kammer beliebten Fassung. (von der Heydt und von Manteuffel stimmen dafür, Müller, Simson, Reichensperger, Graf Czieskowski dagegen). Für die Fassung der ersten Kammer stimmen 138, dagegen 171.

Abstimmung über das Amendement v. Seckendorf; dasselbe wird verworfen. Das Amendement Bürgers wird angenommen.

Titel VII. Die von der ersten Kammer beliebte Ueberschrift: „Von den nicht zum Richterstande gehörenden Staats-Beamten“ — wird angenommen.

Artikel 96. Die Fassung der ersten Kammer wird verworfen und die ursprüngliche beibehalten.

Artikel 97 wird beschlossen, unter die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen.

Petitions-Kommissions-Bericht. Referent Abg. Techow. Vicepräsident Simson übernimmt den Vorsitz. Die einzelnen Anträge der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung oder Ueberweisung an die betreffenden Ministerien werden meist angenommen; eine erhebliche Debatte entspinnt sich nicht. Einige Anträge der Kommission auf Ueberweisung an das Ministerium werden verworfen und der Uebergang zur Tagesordnung beliebt. (Schluß gegen 4 Uhr.)

Berlin, 29. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-, vormaligen Oberlandesgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten, Hofrath Reinsch zu Glogau, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Mechanikus-Lehrling Hänsch in Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Sanssouci nach Blankenburg abgereist.

Berlin, 30. Septbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem königlich sächsischen Kriegs-Minister, General-Major Rabenhorst, den rothen Adlerorden 1ster Klasse mit Schwertern zu verleihen.

[Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der unter dem 3. Juli 1849 erlassenen Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848.] Nachdem die auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 3. Juli d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung S. 249 verkündete

Deklaration des Gesetzes vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse,

jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den später zusammengetretenen Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Declaration ihre Genehmigung ertheilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 12. September 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Dem Wege-Baumeister Friedrich Ludwig Wilhelm Burchardt bei der königlichen Ministerial-Bau-Kommission hierselbst ist der Charakter als Wegebau-Inspektor beigelegt worden.

Nachdem in Folge der anderweiten Organisation des Postwesens die Stelle des General-Postmeisters eingezogen worden, ist der General-Postmeister v. Schaper aus dieser bisher von ihm bekleideten Stelle ausgeschieden und vorläufig zur Disposition gestellt.

Nachdem das Post-Departement mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 109) dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einverleibt, und demnächst mit Rücksicht auf die anderweite Organisation des Postwesens die Stelle des General-Postmeisters eingezogen worden, sind nunmehr alle früher von dem General-Postmeister versehenen Dienst-Funktionen und die demselben vorbehaltenen Befugnisse auf den unterzeichneten Minister übergegangen. — Die auf das Post-Departement und das demselben zugewiesene Telegraphenwesen sich beziehenden Angelegenheiten werden nach Maßgabe der dieserhalb ergangenen näheren Anweisung von dem General-Postamte, als der ersten Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, bearbeitet und beziehungsweise erledigt. — Berlin, den 1. Oktober 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavalerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, von Stettin.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und kommandirender General des 7. Armee-Corps, Graf v. d. Gröben, nach Stettin.

(Militär-Wochenblatt.) Stiehle, Sek. Lt. vom 5., ins 21. Inf. Regt. versetzt. v. Schlieben, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef., v. Gauvain Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. ernannt. v. Liebermann, Hauptm. vom 19. Inf. Regt., zum Major. Oelrichs, Major, aggr. dem Generalstabe, geht von 2. zum 1. Garde-Ulan. (Ldw.) Regt. zur Dienstl. über. v. Gerlach, Gen. Major u. Komdr. der 1. Garde-Ldw. Brig., zum General à la Suite ernannt. — Bei der Landwehr: Zach, Jardon, Engelken, Unteroff. vom 2. Bat., v. Zobeltitz,

Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sek. Lts. ernannt. v. Schmidt auf Altenstädt, Hauptm., vom 2. Bat., ins 3. Bat. 6. Rgts. einrangirt. Baron v. Zedlitz-Neukirch, Hugershoff, Sek. Lts. (m. Pr. Lts. Char.), Bar. v. Rottenberg, Sek. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., zu Pr. Lts., Seidel, Vice-Feldw., Rachner, Walter, Schwindt, Gärth, Wolff v. Wolffsburg, Unteroff. vom 1. Bat. 10. Rgts., letzterer bei der Artill., Fichtner, Vice-Feldw., Mäder, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Rgts., zu Sek. Lts. ernannt. Schmidt, Irgahn, Sek. Lts. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 10. Rgts. einrangirt. Aegidi, Unteroff. vom 1. Bat. 23. Rgts., Langenmayr, Unteroff. vom 2. Bat. 23. Rgts., zu Sek. Lts. ernannt. v. Paczenski-Tenczyn, Rittm. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 23. Rgts. einrangirt. v. Broesigke, Major und Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 24. Rgts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt. Burow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Rgts., als Hauptmann mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Cirves, Pr. Lt. vom 3. Bat. 23. Rgts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt. Buchrucker, Bats.-Arzt vom Füs. Bat. 22. Inf. Rgts., mit Pension der Abschied bewilligt. Weber, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 11. Ldw. Rgts., zum Füs. Bat. 22. Inf. Rgts. versetzt. Dr. Kühne, Oberarzt vom 4. Ulan. Rgt., zum Bats.-Arzt des 3. Bats. 11. Ldw. Rgts. ernannt. Bornemann, Magazin-Gehülfe, ad int. zum Kontroleur bei dem Proviant-Amte in Neisse ernannt. Große, Lazareth-Inspektor 1. Kl. in Schweidnitz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Dasselbe Blatt enthält eine allerhöchste Kabinetsordre, in welcher für die Offiziere des 7. Kürassier-Regiments die Anlegung eines Flores um den Arm auf acht Tage, als Trauer für den dahin geschiedenen Chef des Regiments, Großfürsten Michael Pawlowitsch von Rußland angeordnet wird. — Ferner eine allerhöchste Genehmigung zum Tragen der großerzoglich-badischen Medaille für die an dem Feldzuge in Baden betheiligten Militärs und Beamten. — Ferner eine allerhöchste Bestimmung, daß das 28. und 30. Infanterie-Regiment künftig die 15. Infanterie-Brigade, das 25. und 29. Infanterie-Regiment die 16. Infanterie-Brigade bilden sollen. — Endlich die Bestimmung, daß die zu Wahlmännern gewählten Offiziere sich ebenso, wie jeder Beamte und jede Privatperson, auf eigene Kosten nach dem für die Deputirtenwahl bestimmten Wahlorte zu begeben haben. Was dagegen die Wahlmänner vom Stande der Unteroffiziere und Soldaten betrifft, so ist ausnahmsweise nachgegeben worden, daß diesen Mannschaften mit Rücksicht auf ihr geringes Gehalt und da sie auf den Fußmarsch angewiesen sind, durch Gewährung des Marschbeköstigungs-Zuschusses und des höheren Brotgeldes zu Hülfe gekommen werde.

[Militärisches.] Nachdem die Landwehren aus Baden und Schleswig zurückgezogen sind und blos Linientruppen dort verwendet werden, ist angeordnet worden, daß mit Ausnahme des 1. und 5. Landwehr-Regiments sämmtliche Landwehr-Bataillone nach Rückkehr in die heimatlichen Bezirke sich auf Stammkompagnien von resp. 400, 200 und 100 Mann reduciren sollen. C. C.

Berlin, 28. Septbr. [Waldeck.] Der tiefe Schleier, welcher bisher über der wider den geh. Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm verhängten Untersuchung geschwebt hat, ist plötzlich gelüftet worden. Es sind nämlich in den letzten Tagen mehrere Gefangene in Freiheit gesetzt worden, welche sich in der hiesigen Stadtvoigtei lange Zeit hindurch in der unmittelbaren Nähe der genannten beiden Personen in Haft befunden haben. Von diesen hat man umständliche Nachrichten über den Gang der Waldeck'schen Untersuchung und namentlich über die einzelnen Verhöre erhalten, denen Ohm und Waldeck unterworfen gewesen sind. Leider machen diese Nachrichten und noch anderweitige hinzutretende Umstände es höchst wahrscheinlich, daß Waldeck völlig unschuldig und das bloße Opfer einer Intrigue *) geworden ist, welche zu durchschauen die Behörden leider erst in den letzten Tagen im Stande gewesen sind. Ohm hat das Sachverhältniß der Untersuchung seinen Mitgefangenen wie folgt dargestellt: Am 14. Mai seien plötzlich vier Polizeibeamte in Civilkleidern in seiner hiesigen Wohnung erschienen, welche ihm eine Ordre des Polizei-Präsidenten Hinckeldey vorgezeigt hätten, daß seine sämmtlichen Papiere mit Beschlag zu belegen seien. Die vier Polizeibeamten hätten ihn hierauf in das Zimmer des Polizeipräsidenten geführt. Während der Polizeipräsident den Rücken gewandt, habe er Gelegenheit gefunden, aus einer Thür zu entschlüpfen. Mehrere Tage habe er sich im Thiergarten aufgehalten, dann aber sich nach Hamburg begeben. Dort wäre er inzwischen vom Kriminalgericht steckbrieflich verfolgt, durch einen ihm nachgesandten Kriminal-Kommissarius verhaftet und nach Berlin transportirt. Hier seien ihm auf dem Kriminalgericht vom Kriminalgerichts-Rath Schlötke zwei Briefe vorgelegt worden, welche unter seinen Papieren gefunden wären. Beide Briefe wären an einen Herrn Jacobson in Hamburg adressirt gewesen, der eine hätte den Poststempel „Quedlinburg", der andere „Halberstadt" getragen, beide Briefe wären mit E. unterzeichnet gewesen. Der Inhalt derselben habe Aufschlüsse über die Badener und Dresdener Insurrektion und über eine weitverzweigte in Deutschland bestehende Insurrektion geliefert. In einem derselben habe sich die Stelle befunden: „Sagen Sie Herrn Waldeck persönlich, er möge außer Sorge sein, die Briefe an Bakunin sind in Sicherheit." Der Kriminalrath Schlötke habe bei dem Verhöre die Behauptung aufgestellt, daß diese Briefe von dem früheren Abgeordneten d'Ester an Ohm geschrieben seien, und daß aus solchen eine Theilnahme des Ohm und des geheimen Raths Waldeck an einem hochverrätherischen Komplott hervorginge. Ohm behauptet, ihm seien die beiden Briefe völlig unbekannt, dieselben könnten sich nicht unter seinen Papieren befunden haben, außer sie müßten dort von einem falschen Denunzianten untergeschoben sein, um ihn selbst und Herrn Waldeck zu verderben. Ohm versichert ferner, daß er mit Herrn Waldeck niemals in Verbindung gestanden und mit demselben sogar noch niemals in seinem Leben gesprochen habe. Ohm giebt zu, daß er mit d'Ester bekannt gewesen sei, will aber Briefe von demselben niemals erhalten haben. Er versichert namentlich, daß ihm von einer verbrecherischen Handlungsweise des geh. Rath Waldeck nichts bekannt sei. So weit die Angabe des Ohm. — Der geh. Rath Waldeck hat unausgesetzt betheuert, daß er als Abgeordneter dem Drange seiner Ansichten frei und offen gefolgt sei, daß er sich aber nie in hochverrätherische Verschwörungen eingelassen habe, daß ihm namentlich Ohm völlig unbekannt sei und daß er mit dem Russen Bakunin niemals in einem Briefwechsel gestanden habe. — Die ganze Anklage gegen Waldeck beruht also hiernach lediglich auf den beiden obenerwähnten angeblichen Briefen des Abgeordneten d'Ester; dieselbe steht und fällt mit der Echtheit dieser Briefe. Es kann nun aber kaum noch ein Zweifel darüber sein, daß die Briefe wirklich unecht sind. Für die Unechtheit der Briefe spricht schon der ganze Inhalt derselben, indem sie Thatsachen vorhersagen, welche Niemand vorher wissen konnte und indem sie Dinge zusammenvereinen, welche augenscheinlich gemacht sind. Ferner sind die Papiere des Bakunin gar nicht in Sicherheit, wie es in jenen Briefen heißt, sondern sie sind in Dresden gefunden und es befindet sich darunter kein Wort von Waldeck; Bakunin, der sonst überall geständig ist, versichert sogar, daß er niemals mit Waldeck korrespondirt habe. Ferner sind beide Briefe mit einem T. F. gesiegelt und der hiesige Hauswirth des Ohm hat bekundet, daß dieses Petschaft sein eigenes sei, welches er dem Ohm mehrfach geborgt habe. Endlich hat man noch jetzt echte Handschriften von Herrn d'Ester herbeigeschafft, aus denen sich dann klar ergeben haben soll, daß beide Briefe gar nicht von d'Ester geschrieben, also gefälscht sind. Mit Recht forscht man nach Demjenigen, der diese Fälschung unternommen und hierdurch die ganze Untersuchuug und die lange Haft des Herrn Waldeck herbeigeführt hat. Leider (?) fällt hier ein sehr dringender Verdacht auf Ohm selbst. Man hat nämlich ermittelt, daß Ohm, obwohl er scheinbar ein eifriger Demokrat gewesen ist, mit der Neuen Preußischen Zeitung sin Verbindung gestanden und derselben für ihr Feuilleton eine Menge Geheimnisse der Demokratie mitgetheilt hat, daß Ohm auch namentlich mit dem bekannten Feuilletonisten dieser Zeitung in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat, und man bezeichnet endlich diesen Feuilletonisten als denjenigen, der gegen Ohm selbst denuncirt und hierdurch die Aufforderung der gegen Waldeck gerichteten Briefe herbeigeführt habe. Namentlich aber wird Ohm dadurch verdächtigt, daß die beiden angeblich von d'Ester geschriebenen Briefe selbst mit einem Petschaft des Ohm versiegelt sind. — Wir geben diese Nachrichten hier so, wie uns dieselben aus einer Quelle mitgetheilt sind, welche wir nur für glaubhaft halten können, und wie sie gestern Abend bereits mehrfach in der Stadt verbreitet waren. Schon die nächsten Tage müssen jeden Zweifel in dieser Beziehung lösen, denn sind diese Nachrichten gegründet, so wird Hr. Waldeck, der sich seit dem 17. Mai d. J. in Haft befindet, sofort auf freien Fuß gesetzt werden müssen, und das wahre Sachverhältniß wird sich dann sehr bald herausstellen. In der Stadt erwartete man die Freilassung des Hrn. Waldeck gestern in ganz kurzer Frist. (Voss. u. Spen. Ztg. *)

Berlin, 29. Septbr. [Waldeck.] Der Anklage-Senat des Appellations-Gerichts hat gestern Vormittag bei verschlossenen Thüren über die Anklage gegen den geheimen Rath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm verhandelt. Der Senat soll beschlossen haben, beide vor die Geschwornen zu stellen und diesen das Urtheil in dieser verwickelten Untersuchung zu überlassen. (Die konstitutionelle Korrespondenz meldet in dieser Beziehung: Der Anklage-Senat hat heute gegen den geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm auf Grund des § 97, Tit. 20, II. Th. A. L.-R.**) die Anklage erkannt.) Der Termin zu der betreffenden mündlichen Verhandlung wird dem Vernehmen nach in sehr kurzer Frist anberaumt werden. Vor demselben wird Herr Waldeck wohl noch nicht auf freien Fuß gesetzt werden. Jedenfalls ist es auch für denselben, wenn nach den von uns gestern mitgetheilten Specialitäten seine Unschuld wahrscheinlich wird, viel wünschenswerther, wenn er in Folge eines richterlichen Erkenntnisses und einer öffentlichen Verhandlung freigesprochen wird, als wenn er ohne weiteres Verfahren entlassen wird. Ohm ist übrigens nach sicheren Nachrichten in seiner Haft sehr strenge gehalten worden, und das Kriminalgericht hat sich namentlich wiederholt bemühet, seinem Treiben nachzuforschen, so daß jede Idee von einer Betheiligung der Behörden bei dem zweifelhaften Verfahren dieses Angeklagten völlig ausgeschlossen wird. Der Staatsanwalt hat sogar schon früher, wie damals gemeldet wurde, bei dem gestern erwähnten Feuilletonisten wegen des gegen Ohm aufgestiegenen Verdachts eine Haussuchung halten lassen, welche aber ohne Resultat geblieben ist.*) (Voß. Z.)

[Waldeck.] Wir lassen vorstehenden Mittheilungen der Berliner Zeitungen einige Notizen der Correspondenz-Bureaus folgen.

Die A. Z. C. meldet: Berlin, 29. Sept. Die „Enthüllungen", welche heute Morgen die Vossische und Spenersche Zeitung über den Waldeckschen Prozeß bringen, haben aller Orten ein enormes Aufsehen gemacht. Offenbar sind jene Mittheilungen aus sehr unterrichteter Quelle geflossen. Die Stimmung der Parteien äußert sich begreiflich sehr verschieden. Den Conservativen ist der Vorfall mehr als verdrießlich und ihr Unwille wälzt sich zum Theil in nicht sehr gewählten Ausdrücken auf den Criminalrath S., dessen richterliche Conjecturalpolitik wesentlich die Waldecksche Verhaftung herbeiführte. Manche sind auch wohl so gerecht, die fünfmonatliche Haft, welche man Waldeck erdulden ließ, ernstlich zu beklagen und ihm dafür ihre Sympathien zuzuwenden, wiewohl die überwiegende Masse der Bourgoisie nur in dem Bedauern zusammentrifft, daß die „Lection" nicht besser habe begründet werden können. Die demokratische Partei dagegen empfindet Zorn und Genugthung zugleich. Ersteren über das Verfahren gegen Waldeck und über die Institutionen, die dasselbe ermöglichten, letztere über einen Ausgang, der vielseitig lange vorhergesagt wurde."

A. Z. C. „Ueber den Waldeckschen Prozeß geben wir aus einer andern Feder, noch folgenden zweiten Artikel. Die heutigen Enthüllungen über diese Angelegenheit haben in der Stadt ein allgemeines Aufsehen gemacht, da sie fast sämmtlich darin übereinstimmen, daß Waldeck das Opfer einer Intrigue sei. Man ist gespannt darauf, welches Verfahren das Gericht nunmehr einschlagen wird. Man hält es von mehreren Seiten nicht für möglich, daß Waldeck, nachdem er seit dem 17. Mai d. J., also länger als 4 Monate in Haft gehalten worden ist, ohne Weiteres entlassen werden kann, sondern man glaubt, daß er schon zu seiner eigenen öffentlichen Genugthuung vor die Geschwornen gestellt werden muß, damit seine Freisprechung im Wege eines förmlichen Erkenntnisses erfolge. Jedenfalls wird aber wohl Ohm vor die Geschwornen gestellt werden, und nach der Stimmung, welche in Folge der heut über ihn gebrachten Nachrichten, in der Stadt gegen ihn herrscht, kann wohl seine Verurtheilung erfolgen, da er entweder ein Spion oder ein gefährlicher politischer Verbrecher sein muß."

Die C. B. meldet: „Berlin, 29. Septbr. Das Gerücht von Waldecks naher Freilassung, hat die gesammte Bevölkerung der Hauptstadt wahrhaft elektrisirt. Dessenungeachtet mangelt es noch an aller Gewißheit. Nur so viel können wir mit Bestimmt-

---

*) Das vorstehende „leider" soll sich doch wohl nur darauf beziehen, daß Waldeck das „Opfer einer Intrigue" geworden, nicht darauf, daß er „unschuldig" ist?

*) Vergl. Berlin, 29. Septbr.

**) § 97 des Strafrechts lautet: Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält, und der Obrigkeit baldmöglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat 10jährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt.

*) Dieser Feuilletonist giebt in der N. Pr. Z. folgende „Persönliche Erklärung." — Mehrere hiesige Blätter bringen heute eine „plötzliche Lüftung des tiefen Schleiers, welcher bisher über der wider den geheimen Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm verhängten Untersuchung geschwebt hat", gegründet auf die Mittheilung mehrerer in den letzten Tagen in Freiheit gesetzten politischen Gefangenen, welche sich in der hiesigen Stadtvogtei lange Zeit hindurch in der unmittelbaren Nähe der genannten beiden Personen in Haft befunden haben. — Obgleich in dieser Lüftung nichts Neues enthalten, sondern blos die früher einzeln verbreiteten Gerüchte wiederholt worden sind, so nehme ich doch aus dem Umstand, daß hierbei wieder das Verhältniß der Neuen Preußischen Zeitung und meiner Person zu dem Kaufmann Ohm mehrfach erwähnt ist, — Veranlassung zu der Erklärung, daß ich meine Wissenschaft über den ganzen Untersuchungsgegenstand ohne Rücksichtsnahme und vollständig zur Publizität bringen werde, wie immerhin auch die Entscheidung des Appellhofes ausfallen wird, damit das, was über den fraglichen Gegenstand bezeugt und festgestellt worden ist, keines Falles in den gerichtlichen Akten begraben bleiben möge, wie dies bei manchen andern der vorhergehenden Prozesse geschehen ist. — Im Fall die Angeklagten vor die Assisen verwiesen werden, wird diese Veröffentlichung durch mein gerichtliches Zeugniß, im Fall einer Lossprechung von der Anklage durch die Presse erfolgen. — Berlin, den 22. September 1849. — H. Goedsche."

heit versichern, daß die Mittheilungen in der Vossischen und der Spenerschen Zeitung sowohl in dem, was sie von der Veranlassung des Prozesses, als auch in dem, was sie über dessen gegenwärtigen Stand sagen, vollkommen begründet sind. Wir können noch hinzufügen, daß der Kriminalgerichtsrath Schlötke, der bisherige Untersuchungsrichter, jetzt — im Beginn des Herbstes — Urlaub zu einer Badereise erhalten hat. Ob, wie vielseitig versichert wird, dieser Urlaub auf 3/4 Jahr ertheilt ist, vermögen wir nicht zu verbürgen. Dagegen hat das Appellationsgericht zur Revision der Voruntersuchungsakten einen besonderen Richter bestellt."

[Verhandlungen der Verfassungs-Kommission.] Art. 66, gegenwärtig so lautend: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern; die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt," wurde dahin umgeändert: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. **Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.**"

Art. 67 ist jetzt so gefaßt: „Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält." Dabei enthält die geltende Verfassung die Anmerkung: „Bei der Revision der Verfassungs-Urkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte." Diese Anmerkung wurde bei einem späteren Artikel, wenn auch nicht ganz in ihrem ursprünglichen Sinne, berücksichtigt und inzwischen der vorliegende Artikel so umgeändert: „Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, in welcher er an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, stimmberechtigter Urwähler. **Das Wahlrecht der aktiven Militairpersonen ist unabhängig von dem Verhältniß zu einem Gemeindeverband.**" — Abgelehnt wurde der Antrag, aus dem von der Regierung den Kammern vorgelegten angedeuteten Bedingungen der Berechtigung zur Theilnahme an den Gemeinde Wahlen ausdrücklich auch als Bedingungen des Urwählerrechtes zur zweiten Kammer in die Verfassung aufzunehmen und demnach den Art. 67 folgendermaßen zu gestalten: „Jeder selbstständige Preuße, welcher seit einem Jahre in der Gemeinde seinen Wohnsitz gehabt, keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und zu den direkten Staats- und Gemeindeabgaben beigetragen hat, ist stimmberechtigter Urwähler. Als selbstständig wird nach vollendetem 24sten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht die eigene Vermögensverwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist. Von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind diejenigen, welche die staatsbürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses ganz oder theilweise entbehren."

Art. 68 bisher: „Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann;" — erhielt diese Gestalt: **„Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen."**

Art. 69 lautet in der gegenwärtigen Verfassung so: „Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden." An die Stelle sollen jetzt, nachdem der zweite Satz schon oben in Art. 66 Aufnahme gefunden hat, folgende Bestimmungen (der Hauptsache nach aus dem neuen Wahlgesetz, nach welchem die jetzige zweite Kammer gewählt ist, entnommen), treten: Art. 69: **„Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Wahlbezirk für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Art. 69 a. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das 3. Drittheil fällt. Art. 69 b. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus den stimmberechtigten Urwählern des Urwahl-Bezirkes (Art. 69) ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Die Abtheilungen können in mehrere Wahlversammlungen eingetheilt werden, deren keine mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf.**

Darauf soll nun als Art. 69 c. noch der bisherige Art. 73 („Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern [jetzt zur zweiten Kammer] bestimmt das Wahlgesetz") folgen.

Ein ganz abweichender Antrag zu Art. 68 ff., nämlich dahin gehend, daß für das aktive Wahlrecht ein Census von 4—8 Thalern direkter Steuer festgesetzt, dann aber direkte Wahlen angeordnet werden sollten, wurde abgelehnt.

Art. 70. („Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt") bleibt unverändert.

Ebenso Art. 71: „Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat."

Und Art. 72: „Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar."

Art. 73 findet sich oben als Artikel 69 c.

Art. 74 („Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt") bleibt unverändert.

Art. 75: „Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November (soll jetzt heißen: Oktober) jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen."

Art. 76. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt. — Unverändert.

C. B. **Berlin**, 29. September. [Die polnischen Abgeordneten. — „Der Untergang des Frankfurter Parlaments," von Bruno Bauer. — Die Universitäts-Conferenzen. — Der jüdische Gemeindevorstand. — Die innere Mission.] Die polnischen Abgeordneten haben eine Zusammenstellung der staats- und völkerrechtlichen Urkunden, welche das Verhältniß des Großherzogthums Posen zur preußischen Krone betreffen, als Manuskript drucken und den Ministern so wie den Kammern zugehen lassen. Erläuterungen sind diesen Urkunden beigefügt, welche eine Zusammenfassung aller der Argumente enthalten, die von den Polen zur Wiedererlangung eines Theiles ihrer staatlichen und nationalen Selbstständigkeit so oft ohne Erfolg geltend gemacht wurden. — Bruno Bauer's „Untergang des Frankfurter Parlaments" findet in Kreisen Beachtung, die es sonst vorzogen, die Werke des vereinsamten Kritikers entweder zu verfolgen oder zu ignoriren. Dies erklärt sich durch Bruno Bauer's parteilose Kritik, welche den Gegnern, die das Frankfurter Parlament auf allen Seiten hat, oft erwünschte Waffen bietet. Das Vorwort bezeichnet in wenigen Worten den Gesichtspunkt, aus welchem Bauer die Geschichte des Parlaments behandelt hat. „Die Geschichte einer Versammlung, so lautet das Vorwort, die aus einem unbestimmten Verlangen der Masse entsprungen, vom Bundestage sich die Aufgabe und die Dauer ihres Lebens vorschreiben lassen mußte, deren Vorläufer, das Vorparlament und der Fünfziger Ausschuß, ihre Aufgabe nicht höher stellen konnten, und sich selbst vom Bundestage nur düpiren ließen, die bei ihrem Zusammentritt über ihr eigenes Dasein erschrak und den Gedanken eines deutschen Volkes, als er ihr in einer der ersten Sitzungen nahte, als eine Versuchung von sich wies, die das Verlangen der Masse, der sie entsprungen, erstickte und verläugnete, und die Vorschrift, die ihr der Bundestag auf den Lebensweg mitgegeben, weder ins Auge zu fassen, noch aus eigener Kraft zu erweitern vermochte, die in der Bescheidenheit, die sie sich und Deutschland zur Pflicht machte, aus einer Außenlinie sich in die andere zurücktreiben ließ, die von Anfang an auf geschichtliche Macht im Namen der Deutschen Verzicht leistete, für die nationale Wiedergeburt des deutschen Volkes um Erlaubniß flehte, und damit sich selbst und das eigene Volk dem fremden Erbarmen anempfahl, die von einem rathlosen Volk umgeben, in sich selber keinen Rath fand, kann nur die Geschichte ihres Unterganges sein." — Die Universitäts-Konferenz ist vorläufig noch mit der Vorberathung des ihr zur Begutachtung übergebenen Materials in den Kommissionen, die zu diesem Zweck gebildet worden, beschäftigt. Dies Material besteht hauptsächlich aus den Gutachten, welche von Seiten der Universitäten zum Theil schon im Laufe des vergangenen Jahres eingelaufen sind. Dieselben erstrecken sich im Wesentlichen auf die drei für eine Reorganisation der Hochschulen wichtigsten Gegenstände: 1) das Institut der Universitäts-Kuratorien; 2) die akademische Gerichtsbarkeit, und 3) die akademische Lehr- und Lernfreiheit. Das Institut der Universitäts-Kuratorien ist bekanntlich eine Frucht der in Folge der Karlsbader Beschlüsse von den Regierungen über die Universitäten verhängten Ausnahme-Maßregeln, nach deren Aufhören gesetzlich die Ober-Präsidenten die Aufsicht über die Universitäten zu führen haben würden. Die hier zur Begutachtung vorliegende Frage ist mithin die, wie nach Aufhebung des Kuratoriums die Verwaltung der Universitäten zu gestalten sein würde? In einem vom Grafen Schwerin als Unterrichts-Minister an die Universitäten ergangenen Erlaß vom 15. April v. J. wurde die Bildung eines Verwaltungs-Ausschusses aus dem Rektor, dem Prorektor, dem Universitätsrichter und einem der Professoren empfohlen. Gegen diesen Vorschlag haben sich viele Stimmen erklärt und andere Verwaltungs-Behörden für zweckmäßiger erachtet. Die Universität Königsberg z. B. will die ganze Verwaltnng an das Concilium generale, d. h. die Gemeinschaft sämmtlicher Professoren und an den Senat dergestalt übergehen lassen, daß zwei Universitäts-Räthe für alle nicht die Wissenschaft betreffenden Angelegenheiten zu Referenten bestellt werden. In der Nothwendigkeit einer Umwandlung der bisherigen Verwaltungs-Form und der bestehenden Universitäts-Gerichtsbarkeit stimmen alle Universitäten überein. Die erheblichsten Modalitäten bieten die Vorschläge und Gutachten wegen der Lehr- und Lernfreiheit dar. Die reichhaltigsten Erörterungen veranlaßte die Honorarien- und Gebührenfrage. Während man von der einen Seite die Abschaffung der Kollegiengelder, der Prüfungs-, der Matrikulations- und Promotions-Gebühren, als eine Forderung, die von der Gerechtigkeit und der Würde wissenschaftlicher Körperschaften geboten werde, aufstellt, erkennt ein Votum des Prorektors und General-Konzils von Königsberg als die Wurzel jener Forderung den Kommunismus. Von anderen Seiten wird ein Pausch-Quantum an Stelle jener Gebühren gewünscht; noch Andere sehen in der Freiheit der Studirenden, nicht zu hören was sie nicht hören wollen, und vor Allem in der freien Konkurrenz der Privatdocenten mit den Professoren in Beziehung auf die Kollegien-Honorare das natürlichste Mittel, sie aufzuheben oder zu ermäßigen. — Der jüdische Gemeindevorstand wird morgen in einer außerordentlichen Versammlung über einen Fall zu entscheiden haben, der allgemeines Aufsehen macht. Ein rechtsgelehrtes Mitglied des Vorstandes wurde durch einen Amtsgenossen auf die empörendste Weise in der Registratur des Verwaltungs-Lokals der Gemeinde gemißhandelt. Der Vorstand hat nun auf die Ausstoßung der strafbaren Person zu erkennen, die übrigens diesem Urtelsspruch wohl durch freiwilliges Ausscheiden zuvorkommen wird. Der Angegriffene hat übrigens die Sache auch zur gerichtlichen Kognition gebracht. — Die innere Mission und die Bestrebungen und Vereinigungen zu ihrer Ausübung haben jetzt in kirchlichen Kreisen selbst Widerspruch gefunden. Die Altlutheraner sind es, welche der Organisation dieser Missionsthätigkeit, hauptsächlich so weit dieselben sich auf die Vorschläge des Hrn. Wichern aus Hamburg stützt, den kirchlichen Charakter absprechen. Ein Leipziger Konzil von Lutheranern nennt sie sogar eine widerkirchliche. Wahrscheinlich werden noch weitere Kundgebungen der Art erfolgen und zu einer Spaltung der Organisation führen.

A.Z.C. **Berlin**, 29. Septbr. [Tagesbericht.] Die Abgeordneten zur zweiten Kammer versammelten sich heute Morgen so langsam und so spärlich, daß die Sitzung, welche um 10 Uhr angesetzt war, erst um 10 3/4 Uhr eröffnet werden konnte. Trotzdem, daß die auf der Tagesordnung befindliche Interpellation des Herrn v. Beckerath in der deutschen Sache dem Publikum bekannt war, blieben die Tribünen abermals leer. Vielleicht war es diesmal Instikt, denn das Ministerium verschob die Antwort nach Verlesung der Interpellation auf nächsten Freitag, mithin um eine ganze Woche. Wenn somit unsere gestrige vermuthungsweise Mittheilung, daß das Ministerium in Beantwortung der Interpellation schon heute sich bereit erklären würde, mit den treugebliebenen Regierungen den Reichstag zu eröffnen, unbestätigt geblieben ist, so können wir doch jetzt gewiß melden, daß diese Absicht des Ministeriums besteht. — Die Großartigkeit der Engländer in Veranstaltung nationaler Unternehmungen bekundet sich aufs neue bei der gegenwärtigen von ihnen beabsichtigten Industrie-Ausstellung. Englische Blätter haben gemeldet, daß ein großer Theil von Hyde-Park mit allen Garten-Anlagen, Waldungen 2c. unter Dach und Fach gebracht werden solle, um ein geeignetes Lokal zu gewinnen. Damit dasselbe aber angemessen dekorirt werden kann, scheinen alle Nationen ihre Kunstschätze liefern zu sollen. Zu diesem Behufe ist eben Herr Scott Russel — irren wir nicht der jüngste der drei Gebrüder Russel — aus London hier angelangt. Er hat unter Anderen bereits mit dem Bildhauer Kiß einen Kontrakt geschlossen, wonach derselbe das Modell seiner berühmten Amazone für jenen Zweck hergiebt und zugleich engagirt ist, dieselbe persönlich in Hyde-Park aufzustellen. Die Ablieferung soll erst im künftigen Jahre geschehen. Der Wunsch des Herrn Kiß, es möge die Aufstellung auf einem Felsen geschehen und ein solcher zu diesem Behufe erbaut werden, fand nicht den geringsten Einspruch. Herr Russel kommt zu uns über Frankfurt, wo er den Banquier Bethmann dahin bestimmt hat, ihm zu gleichem Zweck eine Copie von der Dannecker'schen Ariadne zu gestatten. Die hierzu erforderlichen Arbeiten geschehen natürlich auf Kosten der Unternehmer. Wie man hört, sind eine Reihe von Agenten für ähnliche Zwecke ausgesandt. — Das mehrerwähnte Unternehmen, ein Institut zu errichten, um die Grundbesitzer gegen Ausfälle und Verluste bei Subhastationen sicher zu stellen, scheint an dem Mangel an Theilnahme, welchen es bei der Regierung gefunden, scheitern zu sollen. Letztere hat sich nicht blos abgeneigt gezeigt, dem zur Gründung einer National-Versicherungsbank für Grundbesitz zusammengetretenen Komitee mit Mitteln an die Hand zu gehen, sondern hat auch jede Genehmigung zur Beschaffung eines Betriebsfonds, sei es durch Aufbringung eines Prämien-Kapitals oder durch Bewilligung eines Kredits aus Staatsmitteln entschieden beanstandet. Das Komitee hat jetzt die bei der Regierung eingereichten Vorlagen zurückverlangt und beabsichtigt demnächst eine Versammlung der Interessenten zu berufen, um denselben von den bisherigen Schritten

Rechenschaft abzulegen. Zugleich wird es, auf das durch die Verfassung gewährleistete freie Assoziationsrecht gestützt, versuchen, unter Beistimmung der Versammlung die Gründung des Instituts auf Gegenseitigkeit mit Beihilfe eines kleinen Aktien-Kapitals ohne Genehmigung der Regierung anzubahnen. — Mit dem Ablauf dieser Woche gestaltet sich der Cholera-Rapport vollständig also: Bis gestern Mittag waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 5138 Personen, Zugang bis heute 26, Summa 5165. Davon sind geheilt 1593 Personen, gestorben 3317, in Behandlung verblieben 255. Unter dem heutigen Zugang befinden sich 8 Todesfälle. Von dem Bestande sind todt gemeldet 10. Summa 18 Todesfälle.

= [Der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer] ist so eben erschienen und unter die Abgeordneten vertheilt. Wir geben daraus das Wichtigste. Der Entwurf enthält 40 Paragraphen. Es wird ein doppeltes Princip darin angenommen. Eine eigentliche Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen 1000 Thaler übersteigt, und eine neue Klassensteuer, wo jener Betrag nicht erreicht wird. Die Schlacht- und Mahlsteuer, so wie die alte Klassensteuer nach dem Abgabengesetz vom 30. Mai 1820 geht dafür ein. 1) Die Einkommensteuer. Ihr sind unterworfen alle Einwohner des Staats, mit Einschluß der im Auslande verweilenden Staatsangehörigen, welche ein Einkommen von über 1000 Thaler beziehen. Unter gleicher Bedingung sind auch die Ausländer, welche im Inlande ein Grundeigenthum besitzen, steuerpflichtig. Die Steuer beträgt 3 pCnt. des Einkommens aus a. Grundvermögen aller Art, b. Kapitalvermögen und Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, c. dem Ertrage eines Gewerbes, Amtes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung. Es ist jedoch überall nur der Reinertrag verstanden; Schulden, Kosten, Steuern abgezogen. Jedem Steuerpflichtigen ist es überlassen, ob er behufs seiner Veranlegung eine eigene schriftliche Deklaration abgeben will, welche enthalten muß, die Summe seines steuerpflichtigen Einkommens in Zahlen und Worten, so wie die Versicherung, daß er diese Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, oder aber, ob er sich der Einschätzung durch die geordneten Behörden unterwerfen will. Der Gemeindevorstand hat die eingehenden Einkommen-Deklarationen zu sammeln, resp. nach bestem Wissen selbst aufzustellen und dem Gemeinderath vorzulegen. Dieser begutachtet die Vorlagen und reiht sie dann der Kreis-Einschätzungs-Kommission ein. Eine solche besteht unter dem Vorsitz eines Kreislandraths für jeden Kreis; ihre Mitglieder werden von der Kreis-Vertretung zu ein Drittel aus Mitgliedern derselben und zu zwei Dritteln aus den Einkommensteuerpflichtigen derselben erwählt, Der Kreislandrath hat die an ihn gelangenden Einkommen-Nachweisungen der Gemeinden seiner Vorprüfung zu unterwerfen, nöthige Ermittelungen zu veranlassen, die Beschlüsse der Kreis-Ersatz-Kommission zu erwirken und eventualiter auszuführen. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen entscheiden auf Grund der vorhandenen, oder von ihnen selbst weiter anzustellenden Ermittelungen, wobei sie Zeugen eidlich vernehmen dürfen, Hypothekenbücher rc. einsehen, die Steuerpflichtigen persönlich vorladen, ihre Handlungs-Bücher rc. zur Einsicht verlangen können, über den Steuerbetrag. Gegen diese Entscheidung haben sowohl die Steuerpflichtigen als der Kreislandrath die Berufung an die Bezirks-Kommission, welche unter dem Vorsitz eines Regierungs-Kommissars für jeden Regierungs-Bezirk aus Mitgliedern der Provinzialvertretung und aus von ihr gewählten Steuerpflichtigen des Bezirks niedergesetzt wird. Die Bezirks-Einschätzungs-Kommission entscheidet endgültig über alle eingebrachten Rekurse; sie kann nöthigenfalls den steuerpflichtigen Deklaranten zu eidlicher Erhärtung zwingen. Die oberste Leitung des ganzen Veranlagungsgeschäfts hat der Finanzminister, unter dessen Theilnahme sich alljährlich eine Central-Kommission aus 9 Mitgliedern der Nationalvertretung, welche von dieser selbst und zwar sechs aus der zweiten und drei aus der ersten Kammer gewählt werden, versammelt, um die Gesammt-Resultate der Einkommensteuer-Veranlagung für den ganzen Staat ihrer Prüfung zu unterwerfen. Sämmtliche betheiligte Behörden werden durch Handschlag an Eidesstatt zur Geheimhaltung der Vermögensverhältnisse verpflichtet. Wer wissentlich bei der Deklaration einen Theil seines Vermögens verschweigt, verfällt in eine Strafe bis zum vierfachen Betrage der verkürzten Jahressteuer.] Die Kosten der Steuerveranlegung fallen der Staatskasse zur Last. Die Steuer wird monatlich pränumerando in den ersten 8 Tagen jeden Monats erhoben. 2) Die Klassensteuer. Ihr unterliegen alle Staatseinwohner mit einem jährlichen Einkommen unter 1000 Thaler. Befreit sind a. Personen unter 16 Jahren, b. alle Unteroffiziere und gemeinen Soldaten bei Heer und Landwehrstämmen in Reih und Glied, c. eben so bei der einberufenen Landwehr, d. gewisse Personen über 60 Jahre, e. Almosen-Empfänger, f. Fremde, g. Inhaber des eisernen Kreuzes, wenn sie zur dritten Hauptklasse gehören, h. Personen, welche in den Feldzügen von 1806—1815 dienten, für sich und die Ihrigen, so weit sie zu den beiden untern Stufen der dritten Hauptklasse gehören. Die Steuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach mehreren Abstufungen erhoben, in welche die Steuerpflichtigen einzuschätzen sind. Die unterste Klasse begreift Lohnarbeiter; sie zahlen in drei Stufen monatlich 7 Sgr. 6 Pf. — 5 Sgr. — 1 Sgr. 3 Pf. Die zweite Hauptklasse begreift kleinere Gewerbtreibende rc.; sie zahlen in 5 Stufen: 25 Sgr. — 20 Sgr. — 15 Sgr. — 12 Sgr. 6 Pf. — 10 Sgr. Die erste Hauptklasse zahlt in 4 Stufen: 2 Thlr. — 1 Thlr. 20 Sgr. — 1 Thlr. 10 Sgr. — 1 Thlr. Die Hebung geschieht nach Haushaltungen, wozu der Hausherr oder resp. eine selbstständige Hausfrau mit ihren Angehörigen gehört, nicht jedoch Kostgänger und Dienstboten. Die Einschätzung und Veranschlagung geschieht wesentlich in derselben Weise, wie bei der Einkommensteuer, der auch alle übrigen Bestimmungen ziemlich gleichlautend nachgebildet sind.

A.Z.C. **Berlin**, 30. Septbr. [Tagesbericht.] Morgen begiebt sich ein großer Theil der Abgeordneten nach Brandenburg, um daselbst der neunhundertjährigen religiösen Säkularfeier des Domes beizuwohnen. Dieser Anlaß ist vom Abgeordneten Kaplan Schaffraneck benutzt, um für die Erbauung einer kath. Kirche in Brandenburg einen eindringlichen Mahnungsruf an die Kammern ergehen zu lassen. Derselbe stützt sich vornehmlich auf den Inhalt der Stiftungsurkunde, wonach Kaiser Otto I. am 1. Okt. 947 ein katholisches Bisthum in der Stadt Brandenburrg errichtete. „So wars vor 900 Jahren — ruft Schaffraneck — und jetzt?!" Seine Ansprache ist in kleiner Billetform gedruckt an sämmtliche Deputirte vertheilt worden. — Der von der ersten Kammer ausgegangene Gesetzesvorschlag, betreffend die Suspendirung der Bürgerwehr, ist bekanntlich in der zweiten Kammer dahin reformirt worden, daß man zwar in die Aussetzung der Reorganisirung der aufgehobenen Bürgerwehren bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes willigt und die vom Staate gelieferten Waffen an diesen zurückgehen läßt, dagegen aber die bestehenden Bürgerwehren in Aktivität lassen will. Der Gesetzvorschlag ist in dieser modifizirten Form an die vorberathende Kommission der ersten Kammer zurückgegangen, welche dem Hause die Annahme desselben empfiehlt. „Da der eigentliche Zweck des Gesetzvorschlages durch die Weglassung des § 2 bei Aufrechthaltung der wesentlichen in § 1 und § 3 enthaltenen Bestimmungen nicht beeinträchtigt wird." Allerdings werden die wenigen noch bestehenden Bürgerwehren, sobald ihnen die staatlichen Waffen abgenommen sind, bald von selbst eingehen. — Die baierische Ausnahmestellung in Bezug auf die deutschen Verhältnisse hat sich bis auf das Wechselrecht erstreckt und den Abg. Colsmann veranlaßt, in erster Kammer zur Einführungs-Ordnung der allgemeinen Wechselordnung folgenden Zusatz zu beantragen: **„§ 10. Die in Baiern auf Preußen gezogenen Wechsel dürfen erst 14 Tage vor Verfall zur Annahme vorgezeigt resp. protestirt werden. Diese Bestimmung erlischt, sobald Baiern die allgemeine deutsche Wechselordnung eingeführt hat."** Der Antragsteller bemerkt, nach der in Baiern geltenden Augsburger Wechselordnung könne die Annahme eines Wechsels nur 14 Tage vor Verfall verlangt werden. In Augsburg sei der Mittwoch als alleiniger Zahltag festgestellt, so daß Wechsel, welche später verfielen, erst am nachfolgenden Mittwoch zur Zahlung kommen oder protestirt werden könnten. Die bedeutenden Abweichungen dieser Bestimmungen von denjenigen der allgemeinen deutschen Wechselordnung lägen zu Tage. Das Wechselgeschäft werde dadurch im reelen Verkehr ungemein schwierig und ungewiß, der Unreelität hingegen Thür und Thor geöffnet. Da nun Baiern bis jetzt keinen Schritt gethan habe, die deutsche Wechselordnung bei sich einzuführen und nach den Erklärungen der Bevollmächtigten Baierns bei der Leipziger Konferenz auch nicht geneigt sein dürfte, seine Ausnahmestellung zu verlassen, so liege es auf der Hand, daß auch hier die Anstrebung der deutschen Einheit nicht ernstlich gemeint sei und daß es gerecht sei, die baierischen Unterthanen von den Wohlthaten des neuen Gesetzes in Preußen so lange auszuschließen, bis auch Baiern sich bereit erkläre, dasselbe Ziel anzustreben. — Soeben erhalten wir aus Brandenburg die wichtige Mittheilung, daß der Oberbürgermeister Ziegler daselbst gestern Abend verhaftet worden ist. Die Anklage lautet auf Hochverrath. Da im Gericht keine Gefängnisse leer sind, so hat man ein Lokal im Militärarrest eingerichtet, worin Herr Ziegler sich befindet. Außer der Schildwache vor dem Hause ist noch eine vor der Thür des Gefängnisses aufgestellt. — Unter den hier neuerdings angekommenen Fremden befindet sich auch eine Aebtissin aus Paris, Namens Demoiselle le Roy de Bonbredes. — Von gestern bis heute Mittag sind 13 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, worunter 5 Todesfälle. Aus dem Bestande sind 7 Todesfälle gemeldet. Summa 12. Man bemerkt, daß seit dem Nachlassen der Cholera außerordentlich viel Erkrankungen an der Grippe vorkommen.

Gestern Morgen hat eine Sitzung des Gesammt-Staats-Ministierums stattgefunden, in der, wie sich vermuthen läßt, hauptsächlich die deutsche Angelegenheit der Gegenstand der Berathung gewesen ist.

Gegenwärtig befindet sich der Bevollmächtigte Lübecks hier in Berlin mit den Befugnissen zur Vollziehung der Ratifikation in Betreff des Beitritts Lübecks zum Drei-Königs-Vertrage ausgestattet. Es möchte hier wohl gelingen, die von Lübeck in Bezug auf seine Handelsinteressen wegen des noch nicht erfolgten Beitritts des Herzogthums Holstein zum Drei-Königs-Bündnisse gehegten und hier geäußerten Besorgnisse insoweit zu beschwichtigen, daß sie der Ratifikation keine weiteren Hindernisse in den Weg legen dürften.

C. B. Die erste Kammer wird morgen den Verfassungs-Abschnitt über die Verhältnisse der Kirche und der Schule revidiren, die Artikel 11 bis 23. Das Verhältniß der Kirche zum Staat wird hier hauptsächlich der Gegenstand eines voraussichtlich sehr heftigen Kampfes sein. Die liberale Partei fürchtet die volle Selbstständigkeit der Kirche. Sie will eine Unabhängigkeit der Kirche anerkennen, aber unter Garantien gegen mißbräuchliche Konsequenzen. Solche Garantien bezweckt ein Antrag des Abgeordneten Kühne zu Art. 12. „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft — bestimmt dieser Artikel — ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig rc." Der Kühne'sche Antrag will hier Einschaltung der Worte: „unter dem Schutze und in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Zwecken des Staats." Die Kommission hat dem Artikel seine ursprüngliche Fassung gelassen. — Der letzte Tag des Bestehens unserer Gewerbeausstellung füllte heute die Räume des Krollschen Etablissements in einem bisher noch ungekannten Maße. Die Eisenbahnen hatten noch mehr als an früheren Sonntagen Zuzüge aus den Provinzen hergeführt, und es ist im Interesse des Gewerbestandes zu beklagen, daß die Schließung der Ausstellung schon heute Nachmittag erfolgen mußte.

Deutschland

Frankfurt, 26. Septbr. [Der preußische Entwurf für die neue preußische Centralgewalt.] Es ist hohe Zeit, der Diskussion in der Presse **über den neueren Stand der deutschen Verfassungsfrage** ein festes Fundament unterzulegen, und zugleich den vielen falschen Angaben und schiefen Raisonnements über den Gegenstand, insbesondere auch in den Berliner Correspondenz-Artikeln, ein für alle Mal ein Ende zu machen. Aus diesem doppelten Grund will ich den Lesern Ihres geachteten und vielverbreiteten politischen Tagblattes zuvörderst die **preußische Redaction des Entwurfs der Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans für den deutschen Bund** mittheilen, und dieses Aktenstück sodann mit einigen faktischen Bemerkungen begleiten. Hier der diplomatisch-genaue Text dieses Entwurfs, wie solcher von dem königl. preuß. Minister des Auswärtigen unterm 19. August dem Herrn v. Biegeleben offiziell mitgetheilt wurde:

„Art. 1. Oesterreich und Preußen verabreden ein Interim und legen dasselbe den übrigen Regierungen vor, durch welches die Centralgewalt für den deutschen Bund den genannten beiden Mächten **bis zum 26. Mai 1850** anvertraut wird, sofern sie nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

Art. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. (Wiener Schlußakte, Art. 1.)

Art. 3. Während des Interims bleibt die **deutsche Verfassungsangelegenheit**, insbesondere **die Bildung eines engeren Bundesstaats, der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen.** Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

Art. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit und **insbesondere die auf die Bildung des engeren Bundesstaates** bezügliche **Verhandlung**, noch nicht zum Abschluß gediehen ist, so werden die deutschen Regierungen sich über den **Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft** vereinbaren.

Art. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichskommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Mainz nimmt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 229 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 2. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

Art. 6. Die Reichskommission führt die Geschäfte selbstständig, unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Die Geschäfte der jetzigen verantwortlichen Reichsministerien gehen an Abtheilungen über, in deren obere Leitung die Mitglieder der Reichskommission sich theilen.

Art. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu diesem Vorschlage erfolgt ist, legen Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes als ein für die Gesammtheit der Nation zu bewahrendes Gut, in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen nieder." So weit dieser Entwurf. — Hier ist von keinem Definitivum in der Frage, sondern lediglich von einem Provisorium die Rede, wie sich denn alle obschwebenden Unterhandlungen nur auf das Zustandebringen eines neuen Zwischenregiments beziehen. Die desfallsigen früheren Unterhandlungen zwischen München und Berlin waren an dem doppelten Umstande gescheitert, daß das baierische Kabinet, im Einverständniß mit Oesterreich und Würtemberg, die Statthaftigkeit eines engeren Bundesstaates mit preußischer Spitze prinzipiell negirte, und daß außerdem die preußische Regierung die von diesem Kabinette angesprochene Rolle eines Vermittlers zwischen ihr und der österreichischen Regierung nicht anerkennen wollte. Gerade deshalb trat der Erzherzog Reichsverweser mit neuen Vermittelungsvorschlägen auf, welche Herr v. Biegeleben im Laufe des Augustmonats nach Berlin überbrachte. Der von diesem Bevollmächtigten dort vorgelegte Entwurf erhielt von Seiten des Hrn. v. Schleinitz diejenige Redaction zur Antwort, welche sich im Obigen mitgetheilt findet. Dieselbe konnte inzwischen die Billigung der drei dissentirenden Kabinette **darum nicht erhalten, weil sie eine ausdrückliche Anerkennung des preußischen Verfassungsvorhabens von ihrer Seite involvirt haben würde.** Dieser Punkt also, nicht aber die Oberhauptsfrage, wie die öffentlichen Blätter ganz irriger Weise zu versichern fortfahren, bestimmt die heutige politische Controverse in der Sache, wie es denn dieser Punkt auch ganz allein ist, der bis zur Stunde eine endliche Vereinbarung über das angeregte neue Provisorium verhindert hat. (D. P. A. Z.)

Frankfurt, 28. Sept. [Verschiedenes.] Der bisherige Höchstkommandirende der hier zusammengezogenen preußischen Truppen, Generalmajor v. Schack, geht bei dem demnächstigen Gouvernementswechsel in der Reichsfestung als Commandant nach Mainz. Sein Nachfolger in Frankfurt ist der Generalmajor Koch, der zur Zeit ein Kommando der Division Grabow bekleidet. Heute Morgen ist auch das 2te Bataillon des bisher auf kurhessischem Gebiete dislocirten 18ten Infanterie-Regiments nach seiner neuen Garnison Trier abgegangen. Ebenfalls ist heute Morgens das 1ste und 2te Bataillon des 12ten Landwehr-Regiments, seither in Rastatt, auf dem Rückmarsch in die Heimath hier eingetroffen. — Aus Stuttgart geht so eben die Nachricht ein, daß man einer Modifikation des Ministeriums im österreichischen Sinne entgegen sieht. Duvernoy würde austreten, Römer an seiner Stelle das Ministerium des Innern, und dagegen der geh. Ober-Tribunalsrath Frhr. v. Plessen das Ministerium der Justiz übernehmen. (Köln. Z.)

Karlsruhe, 26. Septbr. [Armeebefehl.] Hier ist folgender Armee-Befehl erschienen:

„Hauptquartier Karlsruhe, den 25. September 1849. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operations-Armee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch königl. Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder. — Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. — Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unseren demüthigen Dank dargebracht, und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht. — Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse. — Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militairische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimath nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. — Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von neuem unseren Arm, so möge der Ruf unseres Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt. — Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein." (Karlsr. Z.)

Freiburg, 25. Septbr. [Militärisches.] Die preußischen Truppen rüsten sich zum Abmarsche. Noch im Laufe dieser Woche findet der Truppenmarsch statt. Die in Baden stehende Landwehr zieht nach der Heimat, doch wird von jedem Bataillon eine Kompagnie von 200 Mann mobil bleiben. Die aus Baden zurückkehrenden Soldaten deren Dienstzeit noch nicht abgelaufen, scheiden, sowohl Offiziere und Gemeinen sehr ungern aus dem schönen Lande, wo sie im Allgemeinen so gut und, man darf sagen, trotz der schweren Last, welche durch sie Bürger und Bauer drückt, so herzlich aufgenommen waren. Man hört hier von allen Klassen häufig und im vollen Ernste den Wunsch aussprechen: preußisch zu werden. So haben sich die Ansichten und Meinungen in so kurzer Frist geändert! Die Kriegsgerichte in Freiburg, Rastatt und Mannheim sind noch in voller Thätigkeit; von preußischer Seite werden die Urtheile immer milder, die gewöhnliche Strafe sind 10 Jahre Zuchthaus. Gestern besuchten wir die Gräber der drei von preußischer Seite Erschossenen. Sie ruhen bei dem Dorfe Wiere. Die Grabhügel waren mit Kieselsteinen abgesteckt und mit einfachen hölzernen Kreuzen geschmückt, an denen Weihkessel angebracht waren, in welchen Immortellen blühen, die, wer weiß, Liebe oder Pietät den Unglücklichen weihte. Ein Grab fanden wir aber umgewühlt, das Kreuz selbst zertrümmert. Pfui der Schmach und Schande! So weit kann der Mensch in seiner blinden Rache gehen, daß er dem Feinde, der mit seinem Leben sein Vergehen gesühnt, nicht einmal die Ruhe des Grabes läßt! Mehr als empörend ist solche Barbarei! Nicht schildern können wir den Eindruck, den dieser Anblick auf uns gemacht hat. (Köln. Z.)

Marburg, 26. Septbr. Vergebens warten wir noch immer auf die Zusammenberufung des Reichstags. Möge man in Preußen nicht vergessen, was man auch dem Volk der kleineren deutschen Staaten schuldig ist.

△ **München**, 27. Sept. [Vom Militär. — Die königl. Familie.] Gestern fand ein Reisemarsch des Artillerie-Regiments „Königin" auf Befehl der hohen Oberstinhaberin nach der Menterschwaige statt, wo genanntes Regiment bivouakirte, menagirte und unentgeltlich mit Bier bewirthet wurde. Die Königin erschien in den Farben des Regiments gekleidet, mit einer rothen Schwungfeder auf dem Hute und am Kragen ihrer Mantille die Auszeichnung eines Obersten tragend. Nach der Abreise des Königspaars (Nachmittags 3 Uhr) überließ sich die Mannschaft so sehr dem Trunke, daß sowohl den Offizieren als Unteroffizieren aller Gehorsam gekündigt wurde. In Folge dessen wurden mehrere Excesse verübt und ganz harmlose Bürger auf das Gröblichste mißhandelt. Die Soldaten waren erst Nachts 9 Uhr durch die flehentlichen Bitten der Offiziere zum Rückmarsch zu bewegen. — Der König und die Königin sind heute um 5½ Uhr nach Berchtesgaden, wo König Ludwig und Königin Therese noch verweilen, abgereist und werden sich von dort nach dem Schlosse Egeon begeben. — Des neuen Bierpreises wegen durchziehen allabendlich starke Patrouillen die Straßen der Stadt. Die Brauer leben in beständiger Furcht, da mehrere Soldaten bereits wieder Drohungen von Demolirungen der Wirthsgeräthschaften gemacht haben, wenn das Bier nicht bald billiger wird. Eine herrliche Armee dieses!

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Kiel, 26. September. Bekanntlich hatten die sieben Gemeinden von Angeln, welche durch die Demarcationslinie zu Nordschleswig geschlagen worden sind, in der Person des Pastors Schmidt aus Grundtoft und zweier Hufner, Namens Hansen aus Langballig und Hansen aus Tweedt, eine Deputation nach Berlin geschickt, um eine Adresse zu überreichen, in welcher vorzugsweise das Gesuch ausgesprochen war, im Falle man bei dem bevorstehenden Frieden an eine Theilung Schleswigs denke, diese sieben Gemeinden nicht zu Dänemark bringen lassen zu wollen, sondern sie, wohin sie gehören, dem deutschen Schleswig-Holstein einzuverleiben. Diese Deputation hatte im Laufe der vorigen Woche Audienz bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinitz (wie bereits kurz erwähnt), und trug demselben ihre darauf bezüglichen Wünsche vor, so wie der Herr Pastor Schmidt überhaupt die Zustände des Landes offen und klar zu schildern nicht unterließ. Der Minister v. Schleinitz erklärte, es sei noch nicht an eine Demarcationslinie bei den überhaupt noch nicht eröffneten Friedensunterhandlungen gedacht worden; käme es dazu, so versichere er, daß diese sieben deutschen Gemeinden südlich, nicht nördlich der Linie zu liegen kommen sollten; so weit könne er sich aussprechen, falls er in seinem Amte bleibe und sonach an den Friedensunterhandlungen Theil nehme. Eine nachgesuchte Audienz bei Sr. Maj. dem König hielt er für eben so zweckmäßig, als er an der Gewährung derselben nicht zweifelte, sowie er sie auch selbst befürworten zu wollen zusicherte. Auf den Sonntag nach der Kirche erhielt sodann die Deputation Audienz bei dem Könige, und der gerade anwesende Generalsuperintendent, Herr Propst Nielsen, schloß sich derselben an. Herr Pastor Schmidt hielt im Namen der Deputation eine Anrede an den König, die fast eine halbe Stunde währte, und in welcher er die in der Adresse angeregten Wünsche in Betreff der Stellung jener sieben Gemeinden zur Demarcationslinie näher motivirte. Der König hatte die lange Auseinandersetzung sehr aufmerksam angehört und nahm die betreffende Adresse, eigenem Wunsche gemäß, aus den Händen der Deputation an. — Hierauf äußerte er sich, **es sei ihm der Vortrag um so interessanter gewesen, als er Manches daraus vernommen, was ihm bisher unbekannt oder doch noch nicht so dargestellt gewesen wäre; es wäre gut, wenn diese Thatsachen überall recht sehr bekannt würden, ob es aber nicht rathsam wäre, in eben so offener und freimüthiger Weise dem Könige in Kopenhagen die Verhältnisse vorzustellen?** Der Pastor Schmidt erwiederte, wie wir vernehmen, darauf, das sei wohl unthunlich, da der Kopenhagener Pöbel die Deputation todtschlagen würde, oder, wenn dieses verhindert wäre, eine solche Deputation das Ohr des Herrschers nicht erreichen könnte. Der König bemerkte dann ferner, **er habe sehr viel für Schleswig-Holstein gethan, habe einstweilen, bei der Opposition Rußlands und Englands, nichts mehr thun können, müsse auch die näheren Ansprüche berücksichtigen, welche Preußen selbst jetzt an ihn mache, doch werde er auch ferner für die Interessen der Herzogthümer in günstiger Gesinnung wirken lassen.** Propst Nielsen ergriff dann die Gelegenheit, noch einige Bemerkungen über die jetzige Landesverwaltung einzuflechten und die Renitenz der Geistlichen und Beamten im rechten Lichte darzustellen. Auch mit den beiden anderen Deputirten unterhielt sich der König in freundlichster Weise, und ließ sich von ihnen Einzelnes auseinandersetzen und erläutern. Die Deputation wurde sodann zur k. Tafel beschieden. Nach aufgehobener Tafel unterhielt sich noch der Minister v. Schleinitz mit der Deputation und der Flügel-Adjutant Sr. Maj., Oberst v. Bonin, beschied den Herrn Pastor Schmidt zu J. Maj. der Königin, die dessen Bekanntschaft wünschte, und auch dieser hohen Frau fand der Herr Pastor Gelegenheit, die Interessen des Landes ans Herz zu legen und zu schildern. (K. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 29. Sept. [Tagesbericht.] — Die Slovakei schickt beinahe ihre ganze Einwohnerzahl als Deputirte, um beim Kaiser für ein slovakisches selbstständiges Kronland zu petitioniren; denn nachdem schon so viele Deputirte deshalb hier sind, so werden für die nächsten Tage noch mehr angekündigt, da beinah keine slovakische Stadt mit diesem Gesuche zurückbleiben will. — General Knicanin ist von seiner Reise von Berlin hier wieder angekommen. — Reisende, die aus Ungarn kommen, schildern die dortigen Zustände, namentlich in den unteren Gegenden als sehr kläglich. Die Bewohner sind fortwährenden Naturalrequisitionen ausgesetzt, ohne Aussicht auf Ersatz. Auch sind ganze Distrikte von Geld entblößt, und Kaufleute, die aus ihren Büchern ein großes Vermögen nachweisen, finden sich für die kleinsten Beträge in Verlegenheit. Von intabulirten Summen ist es nicht möglich, die Zinsen, geschweige fällige Kapitalsraten zu erhalten und von einer Rechtsexekution ist bei der eingetretenen Desorganisation noch keine Rede. Noth und Verarmung sind unbeschreiblich, und ein

unstetes Umherwandern findet häufig statt, indem Jeder es anderswo erträglicher glaubt und so ein Auswanderer des Anderen Stelle einnimmt. Häuser und selbst Grundstücke werden hierdurch um Spottpreise losgeschlagen. Man sieht nun demnächst einer Bestimmung über das frühere ungarische Papiergeld entgegen, das auch von Spekulanten bereits mit 30% aufgekauft und abgeliefert wird. Der schwankende Zustand der Verhältnisse erzeugt mit jedem Tage mehr Noth und Sorge. — Das von Landsteiner herauszugebende Blatt wird den Titel: Oesterreichische Reichszeitung führen. — Die Subscriptionen für das neue Anlehen betragen im Inlande bis zum heutigen Tage 18,600,000 Fl. — Nach der „Presse" ist ein Antrag bezüglich der Offiziergagen Sr. Majestät zur Sanktion vorgelegt worden, wonach der Lieutenant monatlich 40 Fl., der Oberlieutenant 60 Fl., der Hauptmann 80 Fl. C.-M. ꝛc. erhalten soll. Für die Pensionen: Lieutenant 400 Fl. jährlich (bisher 200 Fl.), Oberlieutenant 600 Fl. (bisher auf 200 Fl.), Hauptmann 800 Fl. u. s. w.

* **Wien**, 29. September. [Kapitulation von Komorn. — Gesandtschaftliches. — Finanzielles.] **Nach Berichten aus Raab von gestern Abend hat sich Komorn vorgestern Abends mittelst Capitulation an den FZM. Haynau ergeben.** Das Vertheidigungs-Komitee der Festung hatte sich mit Ausnahme des Klapka, der schwer erkrankt ist, in das Lager zum FZM. nach Acs begeben und alldort die Kapitulation abgeschlossen. Die Garnison erhält einen 8tägigen Lohn und die kompromittirten Führer Abzug. Uebrigens war schon in den letzten Tagen der Entschluß des regulären Militärs bekannt, daß es sich dem Kaiser wieder unterwerfen wolle. Sogleich nach Abschluß der Convention, welche durch einen Oberstlieutenant zur Genehmigung des Kaisers nach Wien geschickt wurde, ist die Schifffahrt auf der Donau augenblicklich freigegeben und die Friedensflagge in Komorn aufgesteckt worden. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser alle Bedingnisse des FZM. Haynau gutgeheißen. Letzterer, der bei seiner Abreise versprach, in 5 Tagen zurück zu sein, wird auf den Montag den 1. Oktober hier erwartet, um wieder an den Konferenzen Theil zu nehmen. — Der bisherige k. Geschäftsträger bei der französischen Republik v. Hübner ist zum bevollmächtigten Minister in Paris ernannt. Frankreich wird von nun an auch einen bevollmächtigten Minister am k. Hof akkreditiren. Der bisherige Geschäftsträger de la Cour wird demzufolge durch den General Beaumont ersetzt.*) Man bedauert allgemein den Abgang des Herrn de la Cour, der sich hier die allgemeine Achtung erworben hat. Unsere Geldaristokratie, es heißt Rothschild an der Spitze, hat sich noch nicht entschlossen, in großen Beträgen für das neue Anleihen einzustehen. Man wittert hierin ein Zeichen von einer aufgetauchten Opposition und Hemmnisse gegen die Maßregeln des Finanzministers v. Kraus.

[Die heutige General-Versammlung der Nordbahn-Aktionäre.] Aus dem in ausgezeichnet klarer Weise von dem Direktions-Mitgliede, Professor Stummer, abgehaltenen Vortrag entnehmen wir folgende wesentlicheren Momente. Ein Rückblick auf die bereits bekannten Geschäftsergebnisse des Jahres 1848 weiset auf den Ertrag dieses Jahres hin, welcher eine kaum $3\frac{1}{2}$ % übersteigende Verzinsung der Aktien nach Abschlag aller Betriebs- und sonstigen Kosten abwarf. Die außerordentlichen Ereignisse des vorigen Jahres und die besonderen, welche die Bahn betrafen, erklären dieses so ungünstig erscheinende Resultat und bewahren zugleich vor ungegründeten Folgerungen. Erheblich wirkte auf die Minderung des Personen-Ertrags, trotz der unverhältnißmäßig starken Frequenz, die äußerst geringe Fahrtaxe von $3\frac{1}{2}$ Kr. pro Mann und Meile bei den stattgefundenen großen Militär-Transporten. Der von jener $3\frac{1}{2}$ %gen Verzinsung erübrigte Rest von circa 22,000 Fl. wurde einstimmig zum Reservefond geschlagen, der sich sonach auf 165,000 Fl. erhebt. Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung gewährt nicht nur tröstliche Hoffnungen, sondern, so viel die Ergebnisse des ersten Semesters 1849 nachweisen, auch bereits erfreuliche Resultate. Der starke Ueberrest des letzten Anlehens wurde bis auf die verhältnißmäßig kleine Summe von 200,000 Fl. realisirt und damit die Forderungen der Bank mit 1 Mill. und jene des Baron S. M. v. Rothschild mit 1,400,000 Fl., womit Letzterer rücksichtsvoll so lange zugewartet, getilgt. Dadurch wuchs aber auch der Betrag der zugestandenen schwebenden Schuld auf 2,400,000 Fl. an. Ungeachtet des sehr ausgedehnten Betriebs und der außerordentlichen Elementar-Ereignisse, sind für das erste Semester d. J. nicht nur die Betriebskosten, sondern auch die Zinsen der verschiedenen Passiva und die 2%gen der Aktien aus den Erträgnissen bestritten worden. Aus dem, bei den Lasttrains im Großen anzuwendenden Versuche der Feuerung mit Coaks wird sich deren weitere Zweckmäßigkeit ergeben. Als General-Inspektor trat der rühmlich bekannte bisherige k. k. Ministerialkommissär Geisler an die Stelle des verdienstvollen, doch wegen Gesundheitsumständen zurückgetretenen Paul Stopsl. Eine theilweise Rekonstruirung des Oberbaues wird als dringend dargestellt. Der frühere Oberbau genügte, so lange schwächere Maschinen im Gewichte von 170—180 Ctr. im Gebrauche waren; die jetzigen, wesentlich verbesserten und 4—500 Ctr. schweren Lokomotiven erfordern stärkere Schienen, um häufige Reparaturen und dadurch Störungen im Betriebe zu vermeiden. Die aus dieser Rekonstruirung erwachsenden Ersparnisse werden die Zinsen der darauf verwendeten Kapitalien in kurzer Zeit reichlich aufwiegen und dabei den Vortheil eines zeitgemäßen, soliden Oberbaues gewähren. Zudem geht das Erforderniß eines neuen Oberbaues nur für die Strecke Wien-Brünn mit 24 und Lundenburg-Leipnik mit 16, zusammen mit 40 Meilen hervor. Zu diesem Unternehmen sind die schätzenswerthesten Erfahrungen in England, Frankreich, Belgien und Deutschland zu Rathe gezogen worden. Die Kosten hierzu berechnen sich, nach Abschlag des Erlöses für das alte Material, auf 102,500 Fl. pro Meile, sonach im Ganzen auf 4,100,000 Fl. Nicht minder dringliche Auslagen ergeben sich durch die wegen starker Frequenz nothwendige Erweiterung des Unterbaues für die Strecke Gänserndorf-Lundenburg (mit ½ Mill.), dann durch die nothwendig gewordenen Zubauten auf den Stationsplätzen Wien, Brünn, Olmütz und Floridsdorf (mit 1 Mill.); wonach sich die Gesammtsumme der Auslagen auf 5,600,009 Fl. stellt. Rechnet man hierzu den Betrag der schwebenden Schuld (wobei zu berichtigen kommt, daß sie von den Eingangs erwähnten Rückzahlungen nicht berührt wurde, sondern sich innerhalb des bewilligten Maaßes erhielt) mit 2,400,000 Fl.; so beträgt das Gesammterforderniß allerdings 8 Millionen. Allein von der schwebenden Schuld soll vorerst abgesehen werden, anderseits erfordert der ungehemmte Betrieb das Zeitausmaaß von 4 Jahren für die Rekonstruirung des Oberbaues, wonach sich auch der Kostenaufwand in entsprechende Raten vertheilt. Die Direktion fand sich durch verschiedene Gründe veranlaßt, wegen dieses zuvörderst benöthigten 4ten Theils günstigere Konjunkturen abzuwarten und die Deckung hierfür mittelst eines von dem h. Finanzministerium zu erzielenden Vorschusses von $1\frac{1}{2}$ Mill., innerhalb 15 Jahren rückzahlbar und à 5% verzinslich, zu bewerkstelligen. Mit Bescheid vom gestrigen Tage geht nun die h. Finanzstelle auf höchst dankenswerthe Weise hierauf ein, nur wird statt einer 15jährigen Abzahlung eine halbjährige Kündigung festgestellt, indem die h. Staatsverwaltung rücksichtlich des Weiterbaues nach Galizien die bereits 1845 begonnenen Verhandlungen in Betreff des sich selbst reservirten Rechtes des Weiterbaues im k. J. fortzusetzen gedenkt. Die dafür zu hinterlegenden Prioritäts-Obligationen reihen sich dem letzten Prioritäts-Anlehen an. Hiermit erweisen sich alle Erfordernisse bis Ende 1850 gedeckt und es wurden über erfolgte Anfrage folgende Beschlüsse gefaßt: a) daß sofort zu dem beantragten Oberbau geschritten werden soll; b) daß in die Vorschläge des h. Finanzministeriums mit Dank einzugehen ist und c) daß die Abtragung der schwebenden Schuld vorerst auf sich beruht bleibe. Zur Rechnungsprüfung wurden die Herren Murmann, Wodianer, Goldstein bestimmt. Die Reihe des Austrittes traf die Direktoren L. v. Wertheimstein, Dr. Zelinka, S. Biedermann und Prof. Kummer, welche sämmtlich einstimmig wieder erwählt wurden. (NB.)

* **Wien**, 30. Sept. [Komorn. — Die Gesandten Hannovers und Sachsens. — Aus Semlin.] **Komorn** ist das Tagesgespräch. Hunderttausende Centner Waaren aller Gattungen lagern auf der Mauth und den Magazinen, welche der Eröffnung der Dampfschifffahrt nach Pesth und dem südlichen Ungarn harren. Die Folgen der Uebergabe Komorn's sind in kaufmännischer Hinsicht unberechenbar. Es fanden sich 7000 Mann regulärer Truppen und gegen 18,000 Mann Honveds in der Festung. Man kann sie beinahe alle für geübte Truppen in Rechnung bringen. Somit erhält die kaiserl. Armee durch diese Kapitulation neuerdings einen Zuwachs von 25,000 Mann. Der strategische Werth Komorn's ist jetzt erst recht erkannt, und es steht nun deutlich fest, daß, wer Komorn hat, auch Meister von Wien und Pesth sein und bleiben muß. Eine Absperrung Komorn's tödtet den Wiener Handel und zeigt, daß mit dem Abfall Komorn's Wien seinem Untergang entgegen gehen müßte. — Die Gesandten von Hannover und Sachsen, v. Benningsen und v. Beust, sind hier eingetroffen und haben schon Konferenzen mit dem Fürsten Schwarzenberg gehabt. — Ein Schreiben aus Semlin vom 26sten d. meldet: Der englische Consul in Belgrad theilte eine schriftliche Liste der in Widdin zum Islamismus übergetretenen magyarischen Führer mit. Es befinden sich darunter viele Notabilitäten, einstens Deputirte, Kommissäre und Juraten. Aus Furcht, an Oesterreich ausgeliefert zu werden, traten sie zum Islamismus über, wodurch der Sultan, als Oberhaupt desselben, gezwungen ist, sie unter seinen Schutz zu nehmen. (S. Konstantinopel.)

N. B. **Wien**, 30. September. [Tagesbericht.] Gestern Morgens ist der Herzog v. Modena nach Linz und der Großherzog v. Toskana in Begleitung seiner Tochter, der Prinzessin Auguste, Gemahlin des Prinzen Luitpold von Baiern, in seine Staaten abgereist. — FZM. Nugent ist hier eingetroffen; man glaubt, er werde mit dem Titel als Feldmarschall in Ruhestand versetzt werden. — Man erzählt heute, daß Görgey in einem Kaffeehause zu Klagenfurt erschossen worden sei. Als Thäter nennt man den ungarischen Grafen Zichy, Edmund. (Siehe unten die Mittheilung des Lloyd.) — Auf das neue Anlehen wurden bei den Bank-Kassen in Wien und den Kronländern, insoweit die Berichte bis zum Schlusse des gestrigen Tages reichen, im Ganzen $19\frac{1}{2}$ Millionen Fl. gezeichnet. — Die Cholera macht sowohl in Wien als auf dem flachen Lande, wo sie bis jetzt in 123 Ortschaften ausgebrochen war, bedeutende Rückschritte. — Professor Czelakowsky ist vom Unterrichts-Ministerium nach Wien berufen worden, um an den Berathungen über die böhmischen Vorträge an Gymnasien Theil zu nehmen. — In der Stadt Humpolec, Czaslauer Kreises in Böhmen, kam folgende empörende Handlungsweise amtlicher Willkür vor. Als sich daselbst am 19. d., als an einem Markttage, eine große Anzahl Marktbesucher eingefunden hatte, wurden Schergen ausgesendet, welche alle Männer, die ihnen zum Militärdienste tauglich schienen, um ihre Pässe befragten und Jeden, der mit keinem Ausweise versehen war, gefänglich einzogen. 28 auf solche Weise eingefangene Männer sind hierauf vor die Assentirungskommission gestellt und 7 davon auf Rechnung der Stadt Humpolec abgeführt worden. Den Rechtsgrund dieser schrankenlosen Willkür soll das Gesetz liefern: „daß Ausweislose und Vagabunden auf Rechnung des dieselben ergreifenden Dominiums assentirt werden sollen." Und es ward wirklich auf Marktbesucher einer ¾ Stunden weit entfernten Gemeinde angewendet. Ein ähnlicher Unfug, wenn auch in anderer Art, fiel in Mährisch-Saar und andern Orten vor. — Nach den heute aus Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten waren die, in Folge der verweigerten Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge, zwischen Oesterreich und der Pforte entstandenen Mißhelligkeiten so weit gediehen, daß die diplomatischen Verhandlungen abgebrochen erschienen. (S. Konstantinopel.) Hiernach ist das heute hier verbreitete Gerücht zu berichtigen, wonach Baron Stürmer bereits von Konstantinopel abgereist sei. An der heutigen Sonntagsbörse hat diese Nachricht einen — wenn auch nicht bedeutenden Eindruck gemacht. 5proc. Met. und Nordbahnaktien, die gestern Abend $95\frac{1}{2}$ und 113 waren, gingen heute auf 95 und 112 zurück. — Ungeachtet die Verzinsung der $4\frac{1}{2}$ proc. Reichsschatzscheine eine starke Controverse in der Presse erfuhr, wird deren Einführung dennoch als nahe bevorstehend gemeldet. — Das Vorhaben des Papstes, Wien zu besuchen, wird wiederholt geäußert.

[Amtlicher Artikel.] Der Unterwerfungs-Akt der Komorner Besatzung ist am 27. d. M. unterfertigt worden. Am 28. ist FML. Graf Nobili mit den erforderlichen Individuen der Artillerie, des Ingenieur-Korps, einem Feldkriegskommissär und zwei Militär-Verpflegungsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Voreinleitungen zur ordnungsmäßigen Uebernahme zu pflegen, was bis Montag den 1. Oktober bewirkt sein wird, wonach sofort die Besetzung der Festung an dem genannten Tage stattfinden kann. (Wien. Ztg.)

[Attentat auf Görgey.] Es verbreitet sich so eben das Gerücht, daß in Klagenfurt ein Attentat auf Görgey begangen worden sei,*) und zwar von einem, dem durch ein magyarisches Kriegsgericht zum Tode verurtheilten Grafen Zichy nahe stehenden Mann. (Lloyd.)

Kronstadt, 19. Septbr. [Ueber die ungar. Insurgenten,] welche sich an die Türken übergeben haben, hat der hiesigen Zeitung ein verläßlicher bekannter Reisender, der von Semlin nach Giurgewo auf dem Dampfbote gefahren ist, Nachricht gebracht. Er ist am letzten Donnerstage (13. Septbr.) an Widdin vorübergefahren. Auf Ansuchen unsers Reisenden ließ der Kapitän des Dampfschiffes nach dem türkischen Ufer steuern, und er sah das Lager der gefangenen Insurgenten, welche gegen 5000 Mann zählen, außerhalb der Festung auf einem großen freien Platze. Unter den Gefangenen befinden sich viele Husaren mit grünem Spencer und rothen Hosen. Das ganze Lager ist von türkischen Soldaten umstellt. (Lloyd.)

Cilli, 27. Septbr. [Die Truppentransporte] haben eher zu als abgenommen. Das Ulanen-Regiment Erzherzog Karl ist bereits mit sämmtlichen Divisionen eingerückt, um die Marschroute nach Böhmen zu nehmen. Von der Besatzung Peterwardeins traf gestern ein Bataillon Erzherzog Ferdinand d'Este ein. (Lloyd.)

X **Triest**, 26. Septbr. [Deputationen aus dem lomb.-venet. Königreiche. — Die Eisenbahn von Monza nach Camnago. — Aus Trebisonde.] Die Communal- und Provinzial-Behörden des lombard.-venet. Gebiets sehen sich veranlaßt, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Nach dem Vorangang von Mailand, Venedig und Padua haben nun auch die Kommunal-Behörden von Cremona und Casal maggiore Deputationen nach Wien geschickt, die dem jungen Kaiser ihre Unterwürfigkeit und Huldigung darbringen sollen. — Im Laufe der nächsten vierzehn Tage werden mehrere Stationen der Eisenbahn von Monza nach Camnago dem Publikum eröffnet werden. — Aus Trebisonde schreibt man vom 5. d. M., daß die Ruhe und Ordnung in Chorasan wiederhergestellt ist. Nur die Hauptstadt Mesched leistet noch Widerstand. Sie ist jedoch von persischen Truppen ganz umgeben, und wird nur deßhalb nicht bombardirt, weil man das daselbst befindliche, so berühmte Mausoleum des Isman Reza schonen will.

Frankreich.

× **Paris**, 27. Septbr. [Das Manifest des Papstes] ist heute nebst der Bekanntmachung der drei Kardinäle veröffentlicht worden, und hat eine allgemeine Aufregung der Gemüther hervorgerufen. (S. die beiden Dokumente in Nr. 228 d. Z.) Auf eine solche Täuschung war man nicht gefaßt! Die Regierung war bereits seit mehreren Tagen in dem Besitze des Dokumentes, beeilte sich aber nicht, es der Veröffentlichung

*) Ist bereits von unserm Pariser Correspondenten gemeldet worden. Red.

*) Die „Ostdeutsche Post" meldet: Görgey sei von einem Unbekannten erschossen worden. Red.

zu übergeben. Es stimmt so wenig mit dem Schreiben des Präsidenten vom 18. August; die vom Papste gemachten Concessionen sind so ungenügend, daß das Kabinet allerdings nur mit Zaudern an die Veröffentlichung denken konnte. Ich führe Ihnen zur Würdigung des päpstlichen Motuproprio nur die Worte des „Journal des Debats“ an. Das Blatt äußert sich über die erwähnten Dokumente folgendermaßen: „Wir haben heutige wichtige Nachrichten aus Rom vom 20. erhalten. Die so lange erwartete Proklamation des Papstes ist in der Stadt affichirt worden. Wie viele lang erwartete und lang ersehnte Dinge ist auch dieses Manifest eine Täuschung geworden. Wir sind getheilt zwischen einem Gefühle der Unzufriedenheit über uns selbst und des Bedauerns für das Papstthum. Wenn einerseits das Alles ist, was wir erhalten haben, so ist es wenig befriedigend für unsere Würde, und wenn andererseits das Papstthum wirklich nicht mehr geben kann, ohne sich selbst zu vernichten, so ist es kein großer Beweis von Kraft und Lebensfähigkeit. — Wir werden Gelegenheit haben, ausführlicher auf die päpstlichen Dokumente einzugehen. Das Ganze ist in ein Netz von Restriktionen und Vorbehalten eingehüllt, welches die Ausführung nicht leicht machen wird. Das Erste, worüber wir nicht schweigen können, ist das Amnestiedekret. Der erste Artikel scheint eine allgemeine Amnestie zu bewilligen; die folgenden Artikel machen Ausnahmen, die den ersten vollständig umstoßen. Dies Dekret erinnert uns an ein berüchtigtes Aktenstück, in welchem die Peeßfreiheit über Alles zu sprechen gestattete, mit Ausnahme über Politik, Religion und über Alles endlich, wovon man überhaupt zu sprechen pflegt. — Wir wissen nicht, welchen Eindruck die heutigen Nachrichten auf das französische Gouvernement hervorgebracht haben. In Rom hat sich die Wirkung dieser Dokumente durch eine verdoppelte Erbitterung und Entrüstung kundgegeben. Wir wissen, daß viele der angeschlagenen Proklamationen von dem Volke herabgerissen und in den Koth getreten worden sind.' — Wir gestehen ganz offenherzig, daß diese Lösung, wenn es eine ist, uns mit tiefer Betrübniß für das Papstthum selbst erfüllt; denn Angesichts der unerhörten Schwierigkeit, auf die man gestoßen ist, um von ihm diese Scheinreformen zu erlangen, fragen wir uns, ob es ihm wirklich möglich ist, mehr zu bewilligen, und ob es die Sorge für seine Erhaltung nicht besser begreift, als diejenigen, welche es liberaler machen wollen. Wenn das Papstthum keine größere Freiheit aushalten kann, was vermögen wir zu thun? Wir fordern unsere Regierung auf, dies in Erwägung zu ziehen.“

Die halboffizielle „Patrie“, deren Worte man als den Ausdruck des Kabinets betrachten kann, bezeichnet ebenfalls die päpstlichen Concessionen als „nichtssagend“ und bemerkt über die Amnestie, „daß die Ausnahme darin die Regel umstürzt.“ Das Blatt fügt dann hinzu: „Das Manifest des heiligen Vaters hat eine lebhafte Sensation in der politischen und finanziellen Welt hervorgebracht; das Dokument war der Gegenstand aller Unterhaltungen in dem Konferenzsaal. Wir glauben übrigens sagen zu können, daß die Politik des Gouvernements dadurch keinerlei Modifikation erleiden wird, und daß das französische Kabinet in dieser Beziehung in voller Uebereinstimmung mit den andern Kabinetten ist.“ — Das Letztere ist wohl begreiflich. Weniger dagegen ist die Behauptung zu verstehen, daß die Politik des französischen Kabinetts durch das Manifest des Papstes nicht modifizirt wird. Zwischen diesem und dem Präsidialschreiben vom 18. August liegt eine tiefe und breite Kluft. — Daß diese Wendung der Dinge die Kammerdebatten heftig und stürmisch machen wird, ist leicht einzusehen, zumal die Parteien ohnehin wenig geneigt scheinen, die Aufregung zu vermeiden. So spricht man auch von einer Proposition, die mehre Mitglieder der Majorität gegen die Bergrepräsentanten einbringen wollen, welche sich während der Vertagung als Permanenzkommission organisirt hatten. Man frägt sich mit Recht, ob dergleichen Debatten ein anderes Resultat haben können, als eine sterile aber immer gefährliche Aufregung hervorzurufen.

Es wird versichert, daß die Pforte ausdrücklich den Schutz von Frankreich und England reklamirt habe gegen die Anforderungen von Oesterreich und Rußland Betreffs der Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge. Der Divan ist entschlossen, nicht nachzugeben. Wenn die Nachricht pünktlich ist, dann wäre sie von schwerer Bedeutung.

× **Paris**, 28. Sept. [Die römische Angelegelegenheit. — Marrast.] Das Manifest des Papstes ist, wie Sie leicht denken können, auch heute noch die große Angelegenheit der französischen und italienischen Journale. Wir sind seit lange her an Widersprüche und entgegengesetzte Versionen gewöhnt; aber nichts kommt dem Chaos und der Verwirrung der Ansichten gleich, die sich über das Manifest begegnen. Von der einen Seite wird mir auf das Bestimmteste versichert, daß dasselbe die größte Entrüstung in dem Elysee hervorgebracht habe, und wenn sich dieselbe nicht ein wenig beruhigen sollte, so könnte sie wohl gar von der Tribüne der National-Versammlung herab zur Geltung kommen. Andererseits dagegen wird behauptet, daß sich das Kabinet mit den furchtsamen Konzessionen des Papstes zufrieden erklärt, und daß es in der Nationalversammlung eine ebenfalls zufriedengestellte kompakte Majorität finden werde. Wir halten diese zwei Assertionen nicht für unverträglich mit einander. Denn das ist wohl in der That anzunehmen, daß das päpstliche Manifest in dem Elisee ein Gefühl tiefer Entrüstung hervorbringen mußte, wozu freilich Grund genug vorhanden ist. Aber ich glaube ebenso, daß wenn diese erste Aufregung erst vorüber ist, das Kabinet, Angesichts der schiefen Stellung, die es einmal in dieser Angelegenheit eingenommen hat, sich entschließen werde gute Miene zum bösen Spiel zu machen; man wird sich allenfalls bemühen, die Amnestie um Einiges weiter auszudehnen, und dies alsdann als eine neue Konzession des Papstes darstellen. Die Majorität der National-Versammlung, die sich ebenfalls wird beeilen wollen aus der schlimmen Verwickelung herauszukommen, wird Alles gut heißen, das Schreiben vom 18. August, das Manifest des Papstes und das Benehmen der Regierung in der Angelegenheit.

Dies dünkt mir, werde der wahrscheinliche Ausgang der ganzen Angelegenheit sein. Schwieriger aber sind die Widersprüche der verschiedenen Journale zu erklären über die Aufnahme, welche das Dokument in Rom gefunden hat. Nach dem „Journal des Debats“, dem „Siecle“ und einer Menge anderer Journale, soll die Unzufriedenheit einstimmig gewesen sein, und sich in der heftigsten Weise geäußert haben. Der „Konstitutionnel“ meldet, daß das Volk die größte Ruhe und fast Befriedigung gezeigt habe. Der Korrespondent der „Patrie“ geht noch weiter: das Manifest soll den vortrefflichsten Eindruck gemacht haben, ein evidenter Beweis, daß es den Wünschen der Römer vollkommen entspreche. Wem soll man glauben? — Wir wollen zugeben, daß im Vergleich zu den gegenwärtigen Zuständen in Rom, die vom Papste gemachten Konzessionen als Etwas anzusehen sind. Aber von diesem Etwas bis zu Dem, was man zu hoffen berechtigt war, ist weit, noch sehr weit. Man konnte freilich nicht hoffen, daß der Papst den Römern alle die liberalen Institutionen auf einmal bewilligen werde, die in den konstitutionellen Staaten Europas existiren; es war gar nicht anzunehmen, daß er ihnen mehr bewilligen werde, als er es durch das Statut vom Jahre 1847 gethan. Wenn man aber nicht auf mehr hoffte, so glaubten wir doch allenfalls nicht, daß es möglich wäre, weniger zu gewähren. Die Distanz zwischen dem Statut von 1847 und dem jetzigen Manifest ist zu groß, als daß das letztere gut aufgenommen werden konnte.

Hier in Paris selbst herrscht eine nicht geringe Aufregung über das Verfahren des Papstes, und zwar nicht nur über die mangelhaften Konzessionen, sondern auch über die Gleichgültigkeit des Papstes für Frankreich. Dieses hat sein Geld und das Blut seiner Soldaten für die Wiederherstellung des päpstlichen Thrones verschwendet, und das Manifest erwähnt dessen auch nicht mit einem einzigen Worte. Es liegt hierin ohne Zweifel eine absichtliche und tiefe Verletzung.

Marrast ist zum französischen Bevollmächtigten in New-York ernannt worden.

Osmanisches Reich.

* **Konstantinopel**, 20. Sept. [Ernster Konflikt mit Oesterreich und Rußland.] Die Angelegenheiten in Betreff Kossuth's und der magyarischen und polnischen Insurgenten-Chefs haben hier eine solche ernste Wendung genommen, **daß die Minister von Rußland und Oesterreich alle diplomatische Verbindungen abgebrochen haben. Der Sultan hat die Vermittelung Englands angerufen.** (S. Paris.)

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau**, 1. Oktober. [Aus der heutigen Sitzung des Appellationsgerichtes] heben wir einige Punkte hervor, welche insofern von Wichtigkeit sind, als dabei Prinzipienfragen über den Einfluß der Verfassung auf bestehende ältere gesetzliche Bestimmungen zur Entscheidung kommen. Ein Dienstknecht Tiesler war in erster Instanz wegen Meineides aus Gewinnsucht zu 15monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. § 1405 des Strafrechts setzt auf dieses Verbrechen eine 1—3jährige Zuchthausstrafe; § 1406 bestimmt, daß der Meineidige noch außerdem um den vierfachen Betrag des gesuchten Gewinnes bestraft werden solle. § 85 verordnet, daß Geldstrafen, wenn sie nach dem Gesetze gegen unbemittelte Personen niederen Standes auszusprechen sind, stets in eine entsprechende Freiheitsstrafe umgewandelt werden sollen. Das Gericht erster Instanz hatte demgemäß auf 15monatliches Zuchthaus erkannt und in diese Strafe die Geldstrafe mit eingerechnet. Der Vertheidiger Ref. Koch suchte auszuführen, daß nach dem § 4 der Verfassungsurkunde, welcher lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt,“ der § 85 als aufgehoben zu betrachten sei, da von Personen niederen Standes hiernach rechtlich nicht mehr die Rede sein könne, und die Verurtheilung unbemittelter Personen sogenannten niederen Standes zu Freiheitsstrafe in den Fällen, wo gegen unbemittelte Personen höheren Standes prinzipaliter auf Geldstrafe erkannt werde, eine offenbare Ungleichheit vor dem Gesetze enthalte. Er beantragte daher: blos auf einjährige Freiheitsstrafe und statt der überschüssigen 3 Monate prinzipaliter auf eine Geldbuße zu erkennen. Der Gerichtshof bestätigte das erste Erkenntniß, sprach sich aber über das fragliche Prinzip nicht aus, sondern erklärte in den Entscheidungsgründen: daß ein Hinausgehen über das Minimum auch ohne Berücksichtigung der im § 1406 festgesetzten Geldstrafe durch die begleitenden erschwerenden Umstände gerechtfertigt erscheine.

Der Oekonom Lutz v. Stollaberg war wegen Diebstahls in erster Instanz außer der Freiheitsstrafe, auch zu dem Verluste des Adels verurtheilt worden. Sowohl die Staatsanwaltschaft als der Angeklagte hatten wegen dieses letzteren Punktes die Appellation eingelegt, weil die Aberkennung des Adels mit der Verfassungsurkunde im Widerspruch stehe. Der Vertheidiger, Ref. Koch, berief sich auch in diesem Falle auf den § 4 der Verfassung. Dort seien die Standesvorrechte aufgehoben, der Adel sei also, nachdem die mit ihm verbunden gewesenen Vorrechte aufgehört, als Rechtsobjekt gar nicht mehr zu betrachten und eine Aberkennung desselben könne keine rechtliche Wirkung haben, weil sich nicht absehen lasse, was denn eigentlich aberkannt werde. Berufe man sich darauf, daß die Verfassung nicht zugleich die Standesunterschiede aufhebe, so sei das doch für wirkungslos. Denn beständen diese Unterschiede in Rechten, so seien sie, da sie nur einem bestimmten Stande zuständen, als Vorrechte zu betrachten und also aufgehoben, beständen sie aber, wie die Unterschiede zwischen Bürger und Bauer, Stadt- und Landbewohner auf natürlichen, in Wohnsitz, Beschäftigung, Bildung ꝛc. beruhenden Eigenthümlichkeiten, so könnten sie durch ein Erkenntniß unmöglich beseitigt werden. Die Meinung, als könnten die in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze nur dann rechtliche Wirkung haben, wenn die entgegenstehenden älteren Gesetze ausdrücklich aufgehoben seien, sei eine irrige, vielmehr müßten alle älteren Gesetze, so weit sie mit der Verfassung im Widerspruch ständen, als durch diese aufgehoben betrachtet werden. Schon die Fassung der Verfassungsurkunde bestätige diese Ansicht, indem bei denjenigen allgemeinen Grundsätzen, welche nicht sofort und unbedingt in Kraft treten sollten, die Verweisung auf künftig zu erlassende Gesetze ausdrücklich beigefügt sei, bei den Artikeln, wo diese Klausel fehle, angenommen werden müsse, daß sie sofort und unbedingt in Kraft treten sollen. Seien hiernach alle Vorrechte des Adels aufgehoben, so bleibe als Gegenstand richterlicher Erkenntnisse nichts übrig, als der bloße Name. Die Aberkennung des adligen Ranges sei aber eine Benachtheiligung der adligen Namens, weil sie eine Verstümmelung des Namens involvire, ein Nachtheil, welcher nichtadlige Personen nicht treffe, also gegen die Gleichheit vor dem Gesetz verstoße.

Ober-Staatsanwalt Fuchs hielt die Appellation des Staatsanwaltes erster Instanz nicht aufrecht. Er hielt vielmehr die Aberkennung des Adels für gerechtfertigt. Zwar gab er nach, daß die Vorrechte des Adels aufgehoben seien, behauptete aber, es seien alle diejenigen Vorzüge geblieben, welche nicht Vorrechte seien. Namentlich sei die Bestimmung des Landrechts noch in Kraft, welche den Adel als den ersten Stand bezeichne und auf diesen Vorzug habe der Adel ein Recht. Auch in der Meinung und den Vorurtheilen des Publikums würden dem Adel Vorzüge zugeschrieben, und der Richter dürfe diese faktischen Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen. Der Vertheidiger replicirte hierauf, daß die Beziehung des Adels als erster Stand entweder gar keinen Inhalt habe, insofern der Adelige in keinem Verhältnisse gesetzlich dem Bürgerlichen vorgehe, oder aber, ein Vorrecht ausspreche, und also aufgehoben sei; eben so sei es mit den Vorzügen; diese seien entweder rechtliche und folglich aufgehoben, oder natürliche und folglich nicht Objekt eines Richterspruches. Nachdem hiergegen der Staatsanwalt nochmals das Wort ergriffen, und der Vertheidiger nochmals replicirt hatte, zog sich der Gerichtshof zurück. Das erste Erkenntniß wurde sodann einschließlich der Aberkennung des Adels, bestätigt. Der Gerichtshof stützte sich auf den Grundsatz, daß zwar die politischen Vorrechte des Adels aufgehoben seien, nicht aber die privatrechtlichen, folglich ein Gegenstand, der aberkannt werden könne, immer noch vorhanden sei.

Wir haben vor einiger Zeit berichtet, daß der Thierarznei-Schüler von Starzewski wegen Beschädigung aus Bosheit zu drei Monat Zuchthaus verurtheilt wurde. Er hatte nämlich mit einem Mädchen ein Verhältniß gehabt, war aber mit ihr zerfallen, weil er glaubt, sie begünstige einen Andern. Am 5. Mai hatte er sie mit der Hebamme Krebs auf der Promenade getroffen und allerhand verletzende Reden geführt. Abends gegen 11½

Uhr war der Krebs ein Fenster eingeworfen worden. Sie nebst ihrer Tochter hatten beschworen, daß sie den Angeklagten hätten unten vor dem Hause stehen sehen. Zwei Entlastungszeugen, welche bekundeten, daß v. Starczewski an diesem Abend schon vor 11 Uhr nach Hause gekommen, waren nicht vereidet worden. Heute wurde die Sache in appellatorio verhandelt. Es wurde noch ein Entlastungszeuge vernommen, welcher bezeugt, daß er gesehen, wie an jenem Abend in derselben Gegend ein Mädchen ein Fenster eingeworfen und daß ihm Jemand gesagt, es wohne dort die Hebamme Krebs. Der Vertheidiger, Ref. Koch, unterwaf nochmals die in erster Instanz erfolgte Beweisaufnahme einer Prüfung, stellte sie als durch die Aussage des heutigen Zeugen völlig erschüttert dar, beantragte für den Fall der Nichtfreisprechung die nochmalige Vernehmung und Vereidung der beiden Entlastungszeuginnen und suchte aus den vorhergegangenen Umständen, aus der Jugend des Angeklagten, endlich aus der so strengen Strafbestimmungen des Gesetzes zu deduziren, daß unter keinen Umständen eine Beschädigung aus Bosheit im Sinn des Strafgesetzes, sondern schlimmsten Falls nur eine Beschädigung aus Muthwillen vorliege. — Der Ober-Staatsanwalt pflichtete zwar dem Vertheidiger darin bei, daß die Vereidung der beiden Entlastungszeugen in erster Instanz mit Unrecht ausgesetzt, hielt aber die Annahme des ersten Richters durch die heutige Zeugenaussage nicht für erschüttert, und beharrte auch bei dem Antrage hinsichtlich der Beschädigung aus Bosheit. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

Breslau, 1. Oktober. [Der Graf Limburg-Styrum] hat in einer „thatsächlichen Berichtigung", veranlaßt durch die wohlwollende Gegenerklärung des Abgeordneten v. Vincke, behauptet, daß nicht ein Drittheil, sondern die Hälfte derjenigen schlesischen Rittergutsbesitzer, welche er in seiner Rede bezeichnet, dem Bettelstabe nahe sei!? (vergl. Nr. 228 d. Breslauer Zeitung.)

Breslau, 1. Oktbr. (Raubanfälle.] Die Besorgnisse in Bezug auf den Schutz des Eigenthums müssen steigen, wenn man wahrnimmt (wie auch der heutige Breslauer Anzeiger bemerkt), daß die gewaltsamen Einbrüche und Straßenräubereien nicht allein an der Zahl, sondern auch an Kühnheit wachsen. Die frechen Raubanfälle bei Karauschke und Groß-Tschansch sind bekannt. Ein dritter wurde in der Nacht vom 28. September auf der Straße von hier nach Oels bei dem sogenannten Mirkauer Busche begangen. Dort wurden drei beladene Wagen von 11 Räubern angehalten und beraubt, nachdem die Kutscher und die in den Wagen befindlichen Personen theils durch Schläge, theils durch Schnitte und Stiche verwundet und zum Widerstande unfähig gemacht worden waren. Den Reisenden und Fuhrleuten wurde ebenfalls ihre Baarschaft geraubt. Darauf tranken die Räuber mehre Flaschen mit Wein auf Ort und Stelle aus, da unter ihrer Beute auch eine Kiste mit dergleichen Stoff sich vorfand. — Ein ähnlicher Straßenraub wurde ferner auf der Straße von Trebnitz nach Militsch begangen. Ein Fuhrmann wurde hier, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Trebnitz, in der Nacht um 2 Uhr von drei Räubern angehalten und mißhandelt. Er ward ihrer aber mächtig und lief zu seinem Wagen, der unterdeß ruhig von den Pferden fortgezogen worden war. Dort angekommen, sah er, daß sich desselben bereits 8 bis 9 andere Räuber bemächtigt hatten und denselben plünderten. An Widerstand war nun nicht zu denken, und er mußte die Räuber mit der reichen Beute ruhig abziehen lassen.

Breslau, 30. Sept. [Evangel. lutherischer Verein.] Der Saal des elisabetanischen Gymnasii ganz gefüllt. Gegen 6 Uhr kein einziger Sitzplatz mehr zu haben. Die Versammlung besteht aus Männern und Frauen, Civil und Militär, Städtern und Landleuten. Feierlichste Stille, vom Anfange bis zum Ende, wie in einem Gotteshause. Vorsitzender, Krüger, eröffnet die Sitzung mit einem Gebete, das vom Erntesegen auf den Zweck des Vereins übergeht. Dieser nimmt sich vor, den ächt lutherischen Sinn zu beleben und zu pflegen, und deßhalb die kirchlichen Symbole in ihrer ganzen Ausdehnung und Strenge geltend zu machen und zu erhalten, namentlich die Lehre, daß man nicht durch die Werke, sondern lediglich durch den Glauben selig werde. Eine ganze Anzahl Männer nehmen in glänzendster und leidenschaftlosester Ruhe und Kraft abwechselnd das Wort, unter ihnen insonderheit und mehrere Male Weiß und Gerlach. Haupt-Gegenstand: die innere Mission. Sie ist von der äußern wohl zu unterscheiden. Innerhalb der Christenheit will sie die Erstorbenen beleben und die Kalten erwärmen. Nach allen Richtungen hin will ihre Liebesthätigkeit im Glauben sich bewegen. Elende will sie retten aus leiblicher und geistlicher Noth. Rettung aus Ersterer bloß Mittel zum höhern Zweck, Seelen dem Satan zu entreißen, und Christo zu gewinnen. Arme, Kranke, verlassene und verwahrlosete Kinder sind vorzügliche Gegenstände ihrer Fürsorge. Mit den zahllosen Humanitäts-Bestrebungen unserer Zeit und Stadt hat sie nichts zu schaffen, wenn jene nicht im Glauben stehn, und nicht in diesem ihre Wurzel und Krone finden. Gegen das Lichtfreundthum, als eine lockende Erfindung des Teufels, muß sie zu Felde ziehn. Historische Auseinandersetzung alles dessen, was die innere Mission in London und nach dessen Vorgange in Berlin versucht hat. Auch hierorts soll sie lebendig werden. Man kommt überein, nächsten Sonntag über Einzelnheiten sich zu berathen, und darauf im Laufe der Woche durch Besprechung mit sich und Andern sich vorzubereiten. Es wird gewünscht, daß recht Viele Vieles aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrungen zu gemeinsamem Nutzen mittheilen mögen. Kein Vortrag soll in der Regel über eine Viertelstunde dauern, jedoch so, daß die Uhr nicht gerade Tyrannin sei. Die Versammlungen werden, in Berücksichtigung derer, welche „von Ferne kommen," künftig um 5 Uhr beginnen. Schlußgebet. Ende $7\frac{1}{2}$ Uhr. E. a. w. P.

Breslau, 1. Oktbr. Wie wir vernehmen, ist heute Herr Dr. Elsner von seinem Amte als Lehrer am Magdalenen-Gymnasium suspendirt worden.

—IV. **Gr. Glogau**, 30. Sept. [Militärisches. — Verschiedenes.] Unser Landwehr-Bataillon, welches kommando- und kompagnieweise meist in den Gebirgsstädten wie Landeshut, Schömberg 2c. vertheilt stand, ist Ende vorige Woche bis auf einen Stamm von 200 Mann hierher zurückgekehrt und entlassen worden. Am 26. d. inspizirte der Kommandeur des 5. Armeekorps General v. Brünneck aus Posen und von Liegnitz kommend, die hiesige Garnison und soll in einer kurzen Ansprache vor aller und jeder Betheiligung an politischem Treiben von Seiten des Militärs abgemahnt haben. Derselbe setzte am nämlichen Tage seine Inspizirungsreise nach dem Großherzogthum Posen fort. — Der „Stadt- und Landbote" enthält einen Bericht über die diesjährige, am 12. d. abgehaltene, Missionsfeier, wonach von den mehr als 700 evangel. Kirchen der Provinz etwa 30 das Missionswerk in die Hand genommen und in den letzten 5 Jahren die Zahl solcher Kirchen um 14 zugenommen hat. An Missionsspenden gingen dies Jahr 7 Rtl. mehr ein, als im vorigen und zwar, 23 Rtl. 9 Sgr. 8 Pf. — Die Gemälde des schlesischen Kunstvereins sind noch 8 Tage bei herabgesetzten Preisen, pro Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu sehen. — Das hiesige Schwurgericht wird seine Sitzungen zum 8. k. M. eröffnen.

---

* **Strehlen**, 29. September. [Wollmarkt.] Auf dem am gestrigen Tage hier abgehaltenen Wollmarkte waren 120 Centner zweischürige Rustikal-Wolle zum Verkauf ausgelegt und wurden davon etwa zwei Drittel verkauft, da nur wenig Käufer sich eingefunden hatten. Die Preise der feinen zweischürigen Wolle überstiegen die Frühjahrs-Preise um 5 bis 7 Thaler, und die der mittelfeinen zweischürigen Wolle um 2 Thaler. Ordinaire zweischürige Wolle war nicht auf den Markt gekommen. Für die zweischürige feine Wolle wurden 55 bis 63 Thlr. und für die mittelfeine 46 bis 53 Thaler bezahlt.

Glatz, 29. Septbr. [Entweichung zweier Gefangenen aus dem Inquisitoriat.] Heute früh in der 6. Stunde holte der sonst umsichtige Gefangenwärter zwei Inkulpaten aus ihrem Gewahrsam zu irgend einer Arbeit, und als er sich bückte, dem zweiten die Fesseln abzunehmen, wurde er von beiden gepackt, und ob auch der Versuch mißglückte, ihm den Mund zu verstopfen, doch so maltrátirt, daß ihm das Zahnfleisch zerrissen und der Hals übel zerquetscht wurde. Hierauf entrissen ihm die beiden Gefangenen die Schlüssel, machten das Thor auf und gingen ohne Aufenthalt bei der Schildwache vorüber zur Stadt hinaus. Ein gerade über wohnender Kaufmann will den Ruf nach Hilfe sogar gehört haben, den der gemißhandelte Gefangenwärter ausstieß, ehe er stumm gemacht worden.

P. **Jauer**, 29. September. [Landwehr. Musikfest. Schwurgericht. Der Bürgermeister-Posten.] Vorige Woche kehrte das Jauersche Bataillon 7. Landwehr-Regiments aus Glogau zurück. Durch die mit Blumengewinden verzierte Liegnitzer Straße zogen die Heimkehrenden ein, und Abends wurde ihnen zu Ehren ein großer Zapfenstreich veranstaltet. Den folgenden Tag erfolgte die Entlassung der Wehrmänner; nur der Stamm des Bataillons bleibt zusammen, und zwar in Jauer. Der Grund seiner Entfernung von Liegnitz sind wohl die Schwierigkeiten bei der vorjährigen Einkleidung der Landwehr. — Nachdem uns nun die Breslauer Landwehr bald darauf verlassen hat, ist eine Compagnie Linie (vom 5. Reg.) eingerückt. — Seit 2 Jahren sind wir mit der Hoffnung auf ein hiesiges großes Musik- und Gesangfest hingehalten worden. 1848 störten die Zeitumstände, dieses Jahr die Krankheit des Musikdirektor Siegert, ohne dessen aufopfernde Thätigkeit wohl schwerlich ein größeres Fest zu Stande gekommen wäre. Ob man hier aber nicht selbstständig ein kleineres hätte veranstalten können, ist ein andere Frage. Kanth ist auch in diesem Jahre mit rühmlichem Eifer vorangegangen. Einmüthigem Streben gelingt Alles. Eifersucht und Zersplitterung haben von je her das Musikleben Jauer's verkümmert. — Unser Schwurgericht tritt den 11. Oktober zusammen. Vorsitzender wird nicht unser Kreisgerichtsdirektor Dethloff, sondern ein Obergerichtsrath aus Breslau sein. Jener war Abgeordneter in der Nationalversammlung. — Unserer Stadt steht eine wichtige Wahl vor. Der jetzige Bürgermeister, Dr. juris Teichmann, fragte im Frühjahr bei den Stadtverordneten nach, ob er Aussicht auf Wiedererwählung habe. Die Antwort fiel verneinend aus. Mit diesem Monat läuft nun die Amtszeit ab. Es fragt sich daher, ob die Wahl bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung verschoben werden soll oder nicht. In jenem Fall will der zeitige Inhaber den Posten so lange fortführen; die Stadtverordneten haben sich dagegen für diese Zeit einen Stellvertreter bei der Regierung erbeten. Diese soll aber das Gesuch wegen Mangel eines verfügbaren, dazu geeigneten Beamten abgeschlagen haben. Wie man hört, wird nun das Ministerium angegangen werden, denn zum Wählen hat man hier gar keine rechte Lust. Jedoch werden in Kurzem die Wahlmänner zusammentreten müssen, da der in Jauer gewählte Abgeordnete, Schulze Scholz aus Weidenpetersdorf, sein Amt niederlegen will.

P. **Aus dem Jauerschen Kreise**, im September. [Lehrer-Jubiläum.] Mittwoch den 26. Septbr. feierten die Lehrer des Kreises ein schönes, seltenes Fest. Ihr Kollege Herzog in Nieder-Poischwitz vollendete an diesem Tage sein 50stes Amtsjahr. Schon am Vorabend des Festes wurde der Jubilar von den Schülern, dem Ortsgeistlichen und seinen drei Kollegen im Dorfe beglückwünscht. Am andern Morgen sah man in aller Frühe die Gäste von Nah und Fern in Poischwitz einziehen. In der Pfarrwohnung sollten sich außer dem Landrath, dem Superintendenten des Kreises und dem Patron die Geistlichen versammeln, doch war aus dem ganzen Kreise nur einer erschienen. Desto größer war die Anzahl der Lehrer. Kollegialische Freundschaft hatte sie viele Meilen her aus benachbarten Kreisen herbeigeführt. Die Festversammlung begab sich zur Wohnung des Jubelgreises. Gesänge und Beglückwünschungsreden wechselten nun hier mit einander ab. Dann geschah unter Absingung des Liedes, „O daß ich tausend Zungen hätte", der Zug zur festlich geschmückten Kirche, wo der Gottesdienst mit Absingung des 8. Psalmes von Schnabel begann. Die Festrede hielt Hr. Pastor Schumann (früher Superintendent), welcher über 20 Jahre als Revisor Gelegenheit gehabt hat, die ausgezeichnete Thätigkeit und Tüchtigkeit des Jubilars zu beurtheilen. Sein Thema war: „Was der Mensch säet, das wird er ernten"; er führte es mit Klarheit und Wärme in seinem $\frac{5}{4}$ stündigen Vortrage durch. — Es folgte ein Psalm von Bernhard Hahn, dann die Rede des Superintendenten des Kreises, Pastor Seeliger. Er verknüpfte mit einer kurzen Darlegung der oft dunklen Lebensschicksale des Jubilars, die Vorlesung des Glückwunsch-Schreibens der königl. Regierung zu Liegnitz und die Ueberreichung des allgemeinen Ehrenzeichens. Darauf wurde der verdiente Lehrergreis feierlich eingesegnet, und der Gottesdienst mit einem Liede beschlossen. — Es war unterdeß 2 Uhr geworden und sehr willig folgte die Festversammlung der Einladung zu einem frugalen Mittagsbrod im Jubelhause. Hier wurden aber nochmals mehrere Gesänge ausgeführt, auch Geschenke mit erneuerten Gratulationen überreicht. Eine silberne Zuckerdose von der Schulgemeinde, eine Bibel vom Revisor, einen großen Lehnsessel von den Kollegen heben wir hervor. — Ueber 70 Personen nahmen an der im Schulzimmer aufgestellten Tafel Platz und blieben noch lange bei fröhlichen Toasten und Liedern zusammen. — Lange noch werden die Lehrer des Festes gedenken, als eines Glanzpunktes in ihrem stillen Leben.

□ **Ratibor**, 1. Oktober. [Ein Attentat. — Vermischte Nachrichten.] Ein arges Verbrechen ist gestern früh $\frac{1}{2}4$ Uhr dicht am neuen Thore verübt worden. Der Gärtner im Justizrath Stöckelschen Garten gewahrte Diebe, die den Weintrauben zusprechen wollten und da sein Hund bellend vorwärtslief, ging der Gärtner rasch nach. Da wird er von zwei Männern ergriffen, tüchtig geschlagen und dann losgelassen. Als der Gärtner nun in seine Stube zurückkehren wollte, vielleicht um Waffen oder sonstige Hülfe zu holen, wirft ihn ein starker Schrotschuß zu Boden. Seine auf den Knall herbeigeeilten Angehörigen fanden ihn in dem traurigsten Zustande. Auge, Zunge, Hals waren durch den so sehr nahen Schuß fürchterlich beschädigt und der herbeigeholte Arzt konnte noch nicht sagen, daß alle und jede Lebensgefahr vorüber sei. Eine Spur der Thäter dieses schändlichen Verbrechens

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 229 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 2. Oktober 1849.

(Fortsetzuung.)

ist zur Zeit noch nicht da. — Gestern hörte ich, daß eine Adresse an die Kammern, betreffend die **Nichtvereidigung des Heeres auf die Verfassung** umhergeschickt und von Vielen auch unterzeichnet werde. — Ein Versuch mit dem **elekto-magnetischen Telegraphen** von hier nach österr. Oderberg fand gestern Nachmittag statt. — **Daß Görgey von einem Grafen Z. in Klagenfurt gefordert worden sei, sich aber nicht gestellt habe, wurde von einem Reisenden, aus Wien kommend, noch mit dem Zusatze erzählt: daß in Folge dessen Görgey erschossen worden sei.** (s. oben Oesterreich.)

Mannigfaltiges.

— (Hamburg, 28. Septbr.) Ein großartiger **Betrug** ist bei ein paar Assekuranz-Compagnien hier verübt worden. Ein Kaufmann Beckwold in Veile versicherte 6 Schiffsladungen Getreide bei J. H. und G. F. Baur in Altona und Jacobson in Hamburg mit 58,650 Mark Banco, und da über die Ankunft der Schiffe nichts verlautete, sie waren nach Drontheim, Amsterdam und London bestimmt, und der Versicherer die Bescheinigungen darüber vom Makler und der Zollkammer in Veile einbrachte, so nahmen die Assekuranten nach Ablauf der Frist keinen Anstand, 4 Ladungen mit 34,500 M. B. zu bezahlen. Durch Zufall kommt der dänische Bevollmächtigte dieser Assekuranten nach Hamburg, er erfährt die Sache, sie scheint ihm unwahrscheinlich, er sieht im Finanzministerium zu Kopenhagen die Veileschen Zollbücher nach, er stellt Erkundigungen an und es ergiebt sich, daß die Schiffe gar nicht existiren. Beckwold ward am 11. d. Mts. in Veile verhaftet und räumte bald den Betrug ein, daß er die Unterschriften nachgemacht und sich in Besitz der Siegel gesetzt habe. Uebrigens ist er aus dem Gefängnisse entsprungen. — Ein Schiff mit **hölzernen Häusern** ging heute nach Kalifornien ab, ein solches Haus hat einen Werth von 1000 bis 1200 Mark und wird am Platze für etwa das Zehnfache verkauft.
(Voss. Z.)

— (**Köln**, 28. September.) Die kölnische Zeitung enthält folgende Erklärung: „An Herrn Dr. Thesmar und an die Leser der „kölnischen Zeitung“. „„Der Urtheilsspruch über Jesus Christus stand schon in der kölnischen Zeitung, Beilage zu Nr. 116 vom 26. April 1839, und W. S. (der selige Wilhelm Smets) hat in demselben Blatte, Beilage zu Nr. 118 desselben Monats und Jahres, nachgezeigt, daß dieses Aktenstück unecht sei. — Ich verweise nur auf die betreffenden Nummern. — Hallschlag, am 25. September 1849. B. Cremer, Pfarrer in Hallschlag.“

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis 29. September d. J. wurden befördert 7115 Personen, und eingenommen 15256 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis 29. September d. J. wurden befördert 1187 Personen und eingenommen 735 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis 29. September d. J. wurden befördert 5958 Personen und eingenommen 6116 Rtlr., incl. der Einnahme von 3116 Rtlrn. für Militär-Transport.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 23. bis 29. September d. J. wurden befördert 3435 Personen und eingenommen 2667 Rtlr. 26 Sgr. 5 Pf.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem die Anordnungen bei dem neuerrichteten evangelischen Schullehrer-Seminar in Steinau a. O. in soweit getroffen worden sind, daß dessen Eröffnung am 15. Oktober d. J. erfolgen kann, haben wir den Termin zur Prüfung der Präparanden Behufs Aufnahme in das gedachte Seminar auf den 8. Oktober d. J. anberaumt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir nur noch, daß die von den Präparanden einzureichenden Ausweise bereits in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. Juli d. J. (Breslauer Regierungs-Amtsblatt Stück 29, Seite 317) näher bezeichnet worden sind.

Die betreffenden Präparanden haben sich zu diesem Behufe bereits am 7. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr bei dem königlichen Seminar-Direktor Herrn Stolzenburg in Steinau persönlich zu melden.

Breslau, den 25. September 1849.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium von Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachdem die Chaussee zwischen Oels und Ostrowo über Medzibor bis auf eine unbedeutende Strecke vollendet ist, treten mit dem 1. Oktober d. J. auf dem Postkurse zwischen Ostrowo, Kalisch und Breslau folgende Veränderungen ein:

A. die jetzige Breslau-Krotoschin-Ostrower Personen-Post wird aufgehoben,

B. dagegen werden eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Oels und Ostrowo über Medzibor und Antonin, welche sich in Oels an die Posten von und nach Breslau, und in Ostrowo an die Posten von und nach Kalisch unmittelbar anschließt. Dieselbe wird
von Ostrowo nach Ankunft der Kalischer Post um 9 Uhr Abends abgehen,
in Oels um 4 Uhr 30 Minuten Morgens ankommen
und
von Oels um 10 Uhr Abends abgehen,
in Ostrowo um 5 Uhr 30 Minuten Morgens ankommen;

2) eine tägliche Personenpost zwischen Krotoschin und Breslau über Militsch und Trebnitz, welche zum Anschluß an den Tages-Eisenbahnzug zwischen Breslau und Berlin
von Krotoschin um 9 Uhr Abends abgehen,
in Breslau um 6 Uhr 15 Minuten Morgens ankommen,
und
von Breslau um 10 Uhr Abends abgelassen,
in Krotoschin um 7 Uhr 15 Minuten Morgens ankommen wird;

3) eine tägliche Personen-Post zwischen Krotoschin und Ostrowo. Dieselbe wird zum Anschluß an die Posten zwischen Krotoschin und Posen resp. Krotoschin und Lissa
aus Krotoschin um 1 Uhr Nachmittags,
aus Ostrowo um 2 Uhr Nachmittags,
abgehen und den Weg in drei Stunden zurücklegen.

4) Die tägliche Personen-Post zwischen Kempen und Ostrowo wird künftig
aus Kempen um 5½ Uhr Morgens,
aus Ostrowo um 4½ Uhr Nachmittags
abgehen.

Zu allen vier Posten werden viersitzige bequeme, auf 8 Druckfedern ruhende Wagen eingestellt, und für diejenigen Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, vorschriftsmäßige Beichaisen hergegeben werden. Das Personengeld auf allen vier Coursen wird auf 5 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfd. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Das Publikum wird von diesen Veränderungen hiermit in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 28. September 1849.

In Vertretung des Postinspektors:
Raschke.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 14. April d. J., betreffend die **höhere Bürgerschule zum heiligen Geist** ist zugesagt worden, die Eröffnung der Klassen der Oberschule in dem Maße eintreten zu lassen, in welchem durch Heranbildung der Schüler der Mittelschule das Bedürfniß dieser Klassen hervortreten werde.

In Gemäßheit dessen haben wir die **Eröffnung der Tertia** für diesen Michaelis-Termin angeordnet und bringen dies zur Kenntniß der Einwohnerschaft unter dem Bemerken, daß die zulässige Zahl der Schüler der Tertia noch nicht erfüllt, somit der Eintritt von Schülern, welche der Anstalt bisher noch nicht angehörten, in diese Klasse statthaft ist.

Zur Annahme derselben wird Herr Rektor Kämp in den nächsten Tagen bereit sein.

Breslau, 29. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Am 24., 25., 31. Oktober und 1. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokal unsers Stadt-Leihamtes die wegen unterlassener Prolongation verfallenen Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, zinnernen und messingenen Gefäßen, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahluug in Courant versteigert werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 11. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Oppeln ist der auf den 23. und 24. Oktober d. J. hierselbst angesetzte Jahrmarkt auf den

30. und 31. Oktober d. J.

verlegt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Viehmarkt den 29. Oktober d. J. stattfindet.

Grottkau, den 29. September 1849.

Magistrat.

Städtische Ressource.

Mittwoch den 3. Oktober, Abends 7 Uhr, im Café restaurant **General-Versammlung** der Mitglieder der städtischen Ressource, Behufs der Rechnungslegung, Wahl des Vorstandes und Berathung über Abänderung der Statuten. Gäste können an diesem Abende nicht eingeführt werden.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

Theater-Nachricht.

Dinstag. Bei aufgehobenem Abonnement. Viertes Gastspiel des Fräulein **Babnigg,** vom Stadt-Theater zu Hamburg, und erstes Gastspiel des Herrn **Weixlstorfer,** vom königl. Hof-Theater zu Dresden. Neu einstudirt: **„Der Barbier von Sevilla."** Komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini. — Rosine, Fräulein Babnigg. Graf Almaviva, Herr Weixlstorfer. — Einlagen im 2ten Akt am Klavier: 1) Duett: „Schifferlied", gesungen von Frln. Babnigg und Hrn. Weixlstorfer. 2) „Auf der Alp", komponirt und vorgetragen von Frln. Babnigg. — Zum Schluß: Rondo aus der Oper „Cenerentolo" von Rossini, gesungen von Frln. Babnigg.

Mittwoch. 2te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Der Traum der Kaiserin."** Lustspiel in 4 Akten von Robert Bürkner.

Therese Meyer.
Alexander Wollheim.
Verlobte.
Schweidnitz. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern geschlossene Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch an.

Kolditz, den 2. Oktober 1849.

Albert Stelzner, Hausgeistlicher an der Landesversorg-Anstalt.
Aline Stelzner, geb. Petrick.

Todes-Anzeige.

Am 30. v. M. früh 7½ Uhr entriß uns der Tod nach kurzen aber schweren Leiden unsere innig geliebte Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin Louise Escher, geb. Illmer, im Alter von 45 Jahren. Unsern Verwandten und Freunden widmen wir diese Trauerkunde, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

J. Escher, Gatte.
Elisabet Illmer, Mutter.
Rosalie und Julius Gansel, als Schwester und Schwager.

Todes-Anzeige.

Nach vielfachem Unglück mußte mich auch das schrecklichste noch treffen, daß mir meine innigst geliebte Frau Magdalena, geborne Hahn, plötzlich durch einen Nervenschlag entrissen wurde. Allein und verlassen stehe ich nun mit meinen beiden Kindern nebst den tiefbetrübten Eltern und Geschwistern da; Gott möge mir Kraft verleihen, dies zu ertragen, die meinige reicht fast nicht mehr aus.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

L. F. Rochefort.

Todes-Anzeige.

In derselben Stunde, da wir eben im Begriff standen, meinen lieben Sohn Rudolph zur letzten Ruhestätte zu begleiten, traf mich ein neuer schrecklicher und betäubender Schlag. Ein Nervenschlag endete plötzlich das theure Leben meiner geliebten Frau Wilhelmine, geb. Friedrich, der treuen und unersetzlichen Pflegerin meines gebrechlichen Alters in ihrem 50 Lebensjahre. Meinen und der Verstorbenen fernen Freunden und Verwandten widme ich mit tief gebeugtem Herzen, um stilles Beileid bittend, diese binnen so kurzer Zeit zweite traurige Anzeige.

Poln.-Wartenberg, den 30. Septbr. 1849.

Der pens. fürstl. Gerichts-Registrator Becker.

Todes-Anzeige.

Am 29sten v. M. starb unser Buchhalter Herr Otto Ablaß, an den Folgen der Cholera. Er war unser treuer Freund und fleißiger Mitarbeiter, daher wir diesen Verlust herzlich bedauern.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Gebrüder Littauer.

Todes-Anzeige.

Diesen Morgen um 10½ Uhr entschlief mein geliebter Mann und Vater, der königl. Oberst a. D. Freiherr v. Kittlitz, in einem Alter von 64 Jahren und 5 Tagen am Schlage. Den so schmerzlichen Verlust hiermit anzeigend, bitten um stille Theilnahme:

Karoline von Kittlitz, nebst Kindern.

Lissa im Großherzogthum Posen, den 29. September 1849.

Allen denen, welche am Begräbniß des verstorbenen Kaufmanns Gustav Beyer so innigen Antheil genommen, sagen ihren tiefgefühltesten Dank:

die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Die **Elementargesangsklasse** wird am Donnerstag den 4. Oktober wieder eröffnet. Neu Eintretende bitte ich, sich bis dahin, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bei mir melden zu wollen. Für diese finden während des Octobers besondere Vorbereitungen zum Anschlusse an die Klasse statt, und können daher spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Mosewius.

Ich zeige ergebenst an, daß ich im Laufe dieses Monats nach Breslau zurückkommen, um meinen Unterricht wieder zu beginnen. Anmeldungen werden auch während meiner Abwesenheit alte Taschenstraße Nr. 11, zwei Stiegen angenommen.

Arene, kgl. Universitäts-Tanzlehrer.

Mittwoch den 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr, Generalversammlung des Frauenvereins zur Unterstützung armer christkatholischer Schul-Kinder Ritterplatz Nr. 1 im Sekreteriat.

Schul-Anzeige.

Der neue Cursus in meiner Privatlehranstalt für Töchter beginnt Donnerstag den 4. Oktober. Anmeldungen werden freundlichst erbeten.

Dr. Scheder, Blücherplatz Nr. 7, zweite Etage.

Von heute ab wohne ich **Albrechts-Straße Nr. 55,** 1 Treppe hoch.

Dr. Renner.

Ich wohne jetzt **Schmiedebrücke 53** (im goldnen Adler). Dr. **Getzel.**

Ich wohne **Junkernstraße 27** im grünen Adler.

Dix, Kreis-Wundarzt.

Ich wohne **Ring Nr. 49,** 2te Etage.

D. M. Peiser.

Ich wohne jetzt **Antonienstraße N. 10.**

Dr. Windmüller. Rechtsanwalt und Notar.

So eben erschien und ist bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Vollständiges Handbuch der praktischen Mühlenbaukunst

mit den neuesten und wichtigsten Erfindungen vermehrt, nebst Anweisung, gewöhnliche Mahlmühlen nach dem amerikanischen System leicht einzurichten.

3te verbesserte Auflage mit 638 Abbild.

Herausgegeben von **Carl Friedrich Schlegel.**

Preis 6 Rtlr.

Dieses neueste vorzügliche Werk empfehlen wir ganz besonders Mühlenbauern, Müllern und Technikern.

Gera, den 20. September 1849.

Heinsius'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Mitwoch den 17. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Posthalterei-Hofe, Antonien-Straße, 4 siebensitzige und 1 viersitziger ausrangirter Postwagen öffentich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Ober-Postamt.

Oeffentliche Vorladung.

Nachbenannte Personen:

1) der Kaufmann Aloys Scholz, welcher zuletzt bis zum Jahre 1833 in Breslau gewohnt, seit dem Juli 1833 aber verschollen ist,
2) der Franz Matthias Forschner (auch Forstner), welcher im Jahre 1823 mit seinem Vater, dem Mieth-Kretschmer Franz Forstner nach Oesterreich gegangen, von dort aber nicht mehr zurückgekehrt und seitdem verschollen ist,

werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den

12. Juli 1850 früh 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer Junkernstraße Nr. 10 angesetzten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt, und sein Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben oder nach Befinden dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmereikasse zugesprochen werden wird.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder eintretenden Falls den betreffenden Gerichts-Obrigkeiten ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 6. September 1849.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung. I.

Freiwilliger Gutsverkauf.

Das den Erben des verstorbenen Erbpächters Frentzel gehörige, im Rothenburger Kreise der Oberlausitz, 1½ Meile von Muskau und 2½ Meile von Sorau belegene Erbpachtsvorwerk Mittel-Zibelle, soll Erbtheilung halber nach Maßgabe der testamentarischen Bestimmungen des Vorbesitzers aus freier Händ verkauft werden, behufs dessen ein Termin auf den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Mittel-Zibelle zur Abgabe der Gebote vor dem Unterzeichneten anberaumt ist.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden sollen, und daß über den Flächeninhalt, die Nutzungen, Einnahmen, Lasten, Abgaben und sonstigen Verhältnisse des Guts auf mündliche oder portofreie Anfragen vom Unterzeichneten genügende Auskunft ertheilt wird.

Nieder-Zibelle in der Oberlausitz, den 28. September 1849.

Der Gutsbesitzer **Jacobi,** als Testaments-Exekutor und gerichtlich bevollmächtigter Guts-Curator.

Brennholz-Verkauf.

Aus der königlichen Oberförsterei Poppelau sollen nachstehende Klafterbrennhölzer, und zwar:

1) Im Forstbelauf Chrosczütz im Walde zusammengerückt:

610 Klftr. Kiefern-Scheit,
58 " dergl. Ast,

Summa 668 Klaftern.

2) Im Forstbelauf Kupp im Walde an Wegen und Gestellen zusammengerückt:

1¾ Klftr. Eichen-Scheit,
9 " dergl. Ast,
3½ " Buchen-Scheit,
7¾ " dergl. Ast,
48¼ " Birken- und Erlen-Scheit,
26¼ " dergl. Ast,
709¼ " Kiefern-Scheit,
189 7/12 " dergl. Ast,
31¾ " Fichten-Scheit,
28¼ " dergl. Ast,

Beisammen 1055⅓ Klaftern.

3) Im Forstbelauf Hirschfelde:

a) am Rodkowitzer Flößbach angefahren:

4 Klftr. Eichen-Scheit,
3 " dergl. Ast,
13 " Birken- und Erlen-Scheit,
4 " dergl. Ast,
18 " Kiefern-Scheit,
9 " dergl. Ast,
193½ " Fichten-Scheit,
19¾ " dergl. Ast,

Beisammen 264¼ Klaftern.

b) im Walde an Wegen und Gestellen zusammengerückt:

48 Klftr. Buchen-Scheit,
10¾ " dergl. Ast,
14½ " Birken- und Erlen-Scheit,
21 " derlg. Ast,
958½ " Kiefern-Scheit,
272¼ " dergl. Ast,
109¾ " Fichten-Scheit,
16 " dergl. Ast,

Beisammen 1450¾ Klaftern.

4) Im Forstbelauf Schalkowitz im Walde, an Wegen und Gestellen zusammengerückt:

½ Klftr. Birken- und Erlen-Scheit,
331 " Kiefern-Scheit,
93 " dergl. Ast,
11½ " Fichten-Scheit,
3½ " dergl. Ast,

Beisammen 439½ Klaftern.

5) Im Forstbelauf Seydlitz im Walde an Wegen und Gestellen zusammengerückt:

1¾ Klftr. Eichen-Scheit,
6¼ " dergl. Ast,
1 " Buchen-Scheit,
1¾ " dergl. Ast,
2½ " Birken- und Erlen-Scheit,
4 " dergl. Ast,
137½ " Kiefern-Scheit,
17 " dergl. Ast,
66¾ " Fichten-Scheit,
36¾ " dergl. Ast,

Beisammen 275¼ Klaftern.

6) Im Forstbelauf Poppelau:

a) am Budkowitzer Flößbach angefahren:

4¼ Klftr. Eichen-Ast,
5¼ " Birken- und Erlen-Scheit,
7 " dergl. Ast,
81 " Kiefern-Scheit,
102¾ " dergl. Ast,
37½ " Fichten-Scheit,
10 " dergl. Ast,

Beisammen 247½ Klaftern.

b) Im Jagen 137 zusammengerückt:

3 Klftr. Birken- und Erlen-Ast,
134½ " Kiefern-Scheit,
46½ " Fichten-Scheit,

Beisammen 184 Klaftern,

im Termin den **22. Oktober, Vormittags 10 Uhr,** im Geschäftslokal des Unterzeichneten in verschiedenen Loosen meistbietend verkauft werden.

Die Hölzer sind

ad 1 durchschnittlich ½ M. von der Oder,
ad 2 " ¾ M. von der Flößbache,
ad 3b " ½ M. " "
ad 4 " ½ M. " "
ad 5 " ½ M. " "
ad 6b " ½ M. " "

entfernt.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, die zu verkaufenden Klafterhölzer auf Verlangen vorzuzeigen, und sollen die Bedingungen am Tage des Termins bekannt gemacht werden.

Poppelau, den 21. September 1849.

Der königliche Oberförster: v. Hedemann.

Ein brauner flockhäriger Hühnerhund, auf den Namen Rappo hörend, ist Sonnabend den 29. September verloren gegangen. Wer denselben Kürassierkaserne Nr. 16 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Gleichzeitig wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Offener Bürgermeister-Posten.

Die seit längerer Zeit vakante Stelle eines Bürgermeisters und Syndikus hiesiger Stadt soll anderweitig auf 6 Jahre besetzt werden. Mit dem Amt ist ein jährliches Gehalt von 600 Rtl. und die gesetzliche Pension verbunden. Etwanige Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Qualifikations-Attesten versehen, bis spätestens den 15. Oktober d. J. bei uns einzureichen.

Glatz, den 10. September 1849.

Die Stadt-Verordneten.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 2. Okt., 3 Uhr Nachmittags wird der Nachlaß der Steinigerschen Eheleute, bestehend aus Kleidungsstücken, Möbeln und Betten, auf der Vorwerksstraße Nr. 13, beim Gastwirth Rabe, versteigert.

Auktion am 3. Oktober 9 uhr alter und neuer Kleidungsstücke und Betten Goldene-Rade-Gasse Nr. 12, im Gewölbe.

Ergebenste Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum und insbesondere den geschätzten Kunden, der verw. Frau Wedekind, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich deren

Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft,

dessen Leitung ich mehrere Jahre gehabt, vom 3. Oktober d. J. an unter Beibehaltung der bisherigen Firma für meine Rechnung übernehme. Mit dem Bemerken, daß ich die bisher gehabte Waare ohne Abänderung fortführe, bitte ich das meiner Vorgängerin geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Traugott Herrmann, Wurstfabrikant, Ohlauer Straße Nr. 53.

Verlorne Brieftasche.

Am 30. Sept. Abends ist eine braunlederne Brieftasche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe mit den darin befindlichen Papieren Ohlauerstraße im Gasthofe zum blauen Hirsch beim Portier abzugeben, und das darin enthaltene Geld als Belohnung anzunehmen.

---

1 Rthl. Belohnung

dem Wiederbringer einer silbernen Taschen-Uhr, welche mir gestern zwischen 10—½11 Uhr früh aus meiner Amtswohnung im großen Lazareth auf dem Bürgerwerder entwendet worden ist. Sie ist groß, flach, auf dem Zifferblatt Stunden-, Minuten- und einem (Zappel-) Sekundenweiser zeigend, am Schlüsselloch ist die Emaille etwas gebrochen. Vor ihrem Ankauf warnige ich hiermit.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Büttner, Assistenz-Arzt königl. 11. Infanterie-Regts.

= 2500—3000 Rthl. =

werden gegen Pupillar-Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück gegen 5 pCt. Zinsen bald gesucht.

E. G. Schmidt, Taschenstraße Nr. 27 b.

Für Schäferei-Besitzer.

Es ist uns von einem bedeutenden ausländischen Schafzüchter, dessen auf mehrjährige genaue Erfahrung gestützte Vorschrift bekannt geworden, „die Egelkrankheit der Schafe, denen eine Sumpf- oder saure Weide angewiesen ist, unbedingt zu verhüten", und ist gedachte Vorschrift für 1 Rtl. bei uns zu haben.

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs in Berlin. (Breitestraße Nr. 8.)

Eine renommirte Cigarren-Fabrik mit ausgedehnter Kundschaft, namentlich in Preußen und an der österreichischen Grenze, welche durch Kontrakte mit einer Strafanstalt gesichert, bedeutende Lieferungen fortwährend leisten kann, und einen sehr lukrativen Nutzen abwirft, soll entweder im Ganzen verkauft werden, oder es wird in dieselbe ein thätiger Kaufmann als Associé mit einer Einzahlung von 5 à 8000 Rtl. unter annehmbaren Bedingungen gesucht.

Offerten unter der Chiffre C. F. wird der Herr **Joseph Hoffmann** in Breslau, Nikolaistraße Nr. 9, zu befördern die Güte haben.

Die geehrten Schützengilden der Provinz Schlesien und Posen, welche zu Folge meines früheren Schreibens ihren Beitritt zum Landes-Schützenbunde noch nicht angemeldet haben, ersuche ich, im Auftrage des Comité's jenes Bundes, mir spätestens bis zum 2. Oktober ihre Erklärungen zukommen zu lassen, um ihnen dann weitere Mittheilungen in Betreff der am 13./15. Oktober zu Potsdam stattfindenden Festlichkeiten machen zu können.

Bürkner, Repräsentant der Schützengilden von Schlesien und Posen.

Speditions-Anzeige.

Jeden Mittwoch Nachmittag geht das bekannte hiesige Post-Dampfschiff „Obotrit" und jeden Sonntag Nachmittag das kgl. dänische Post-Dampfschiff „Schleswig" von hier nach Kopenhagen ab. Zur Besorgung von Speditionen mit dieser prompten Gelegenheit nach Kopenhagen und weiter, empfehlen wir uns unter Zusicherung billigster Bedienung.

Wismar, den 26. September 1849.

H. Marty u. Comp.

Geschäfts=Eröffnung.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Orte

Nikolai=Straße im zweiten Gewölbe

(des Eckhauses Ring Nr. 1) dicht neben der Tuchhandlung der Herren Stern und Weigert,

eine neue

Mode=Waaren=Handlung

unter der Firma

Wohl u. Cohnstädt

gemeinschaftlich gegründet und mit dem heutigen Tage eröffnet haben.

Gestützt auf die während einer Reihe von Jahren in diesem Geschäftszweig gemachten Erfahrungen, hoffen wir das Vertrauen, welches uns in unseren bisherigen Wirkungskreisen zuertheilt wurde, auch für unsere Selbstständigkeit erwerben zu können.

Wir empfehlen gleichzeitig unser in gegenwärtiger Leipziger Messe ganz neu und vollständig assortirtes Waaren=Lager, das sowohl sämmtliche neu erschienenen Stoffe in Wolle und Seide, in Tüchern und Shawls, als auch eine reichhaltige Auswahl in solchen Artikeln enthält, die sich für den gewöhnlichen Bedarf eignen, und sind wir durch vortheilhaft gemachte Einkäufe in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen.

Durch eine streng reele Handlungsweise und stetes Fortschreiten mit der Mode werden wir uns jederzeit bemühen, eine geehrte Kundschaft nach bester Möglichkeit zu befriedigen.

Breslau, den 2. Oktober 1849.

Wohl und Cohnstädt,

Nikolaistraße im zweiten Gewölbe.

Etablissements=Anzeige.

Wir eröffnen mit dem heutigen Tage hierselbst **Blücherplatz Nr. 12 im Riembergshof** ein

Band=, Spitzen=, Seide=, Zwirn=, Strickgarn, Strumpf= und Weiß=Waaren=Geschäft en gros

und empfehlen uns zu geneigten Aufträgen. Breslau, den 1. Oktober 1849.

Bruck & Hamburger.

Coaks=Verkauf in der Gas=Anstalt.

Von heute ab werden die Coaks in unserer Anstalt zu nachstehenden Preisen verkauft:
großer Coaks pro Tonne Grubenmaaß 17 Sgr. 6 Pf.,
kleiner desgl. desgl. 13 Sgr.

Breslau, den 26. September 1849.
Direktorium der Gasbeleuchtungs=Aktien=Gesellschaft.

Neue Leipziger Meß=Waaren.

Die Modewaaren=Handlung von M. B. Cohn,
Ring Nr. 10, im Holschau'schen Hause,

empfiehlt ihre in der Leipziger Messe sehr vortheilhaft eingekauften geschmackvollen Waaren, und offerirt nachstehende Artikel zur gütigen Beachtung: 5/4 breite wollene Halblama zu Kleidern und Hüllen von 5 Sgr. an, 10/4 breite wollene Lama=Mäntelstoffe in neuestem Geschmack, äußerst billig. Halbwollene Kleiderstoffe in guter Qualität, à 3 bis 5 Sgr. pro Elle. Alle Gattungen von Twills, Camlotts, Gros de Berlin und andere wollene Waaren zu einem sehr gefälligen Preise. Piquee=Decken und Piquee=Röcke und verschiedene Sorten weißer Waaren. Eine bedeutende Auswahl in 3 Ellen großen, wollenen Winter=Umschlagetüchern à 1 1/2, 2 bis 3 1/2 Rtl. pro Stück. 3 Ellen große halbwollene Umschlagetücher à 25 Sgr. Verschiedene Sorten Mädchen=Umschlagetücher à 10 bis 25 Sgr. Die modernsten wollenen Double=Shawls in großer Auswahl. Französische und Wiener gewirkte wollene Umschlagetücher zu merklich billigen Preisen. Wollene Westenstoffe, wollene und seidene Shawls und Schlipse, schwarze und bunte seidene Herrenhalstücher und noch sehr viele andere Artikel werden ebenfalls zu außergewöhnlich billigen Preisen verkauft.

Geschäfts=Erweiterung!

Um ein größeres Lager unterbringen zu können, habe ich außer meinem jetzigen Gewölbe
Ring Nr. 27, neben dem goldnen Becher
auch die erste Etage desselben Hauses zum Verkaufs=Lokal und Waaren=Lager eingerichtet.
Mein Lager von Tuchen, Bukskings und Modewaaren für Herren habe ich in Folge dessen bedeutend verstärkt und bin durch günstige Einkäufe in jetziger Leipziger Messe in den Stand gesetzt, mehrere Artikel, namentlich Düffels und Bukskings trotz des bedeutenden Aufschlages zu alten Preisen abgeben zu können. Die neuesten Sachen sind vorräthig.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Hyacinthen=Zwiebeln,

echte Harlemer, empfehlen laut Katalog:
Nitschke u. Comp., Schuhbrücke Nr. 5.
Breslau, den 2. Oktober 1849.



Besten Limburger Sahn=Käse

erhielt in Kommission und verkauft denselben einzeln und in Kisten billigst:
Carl Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 36 zur Königskrone.

Lokal=Veränderung.

Die Antiquar=Buchhandlung, Leihbibliothek u. Buchbinderei des Gustav Peuckert

befindet sich jetzt **Schmiedebrücke Nr. 25** vis-à-vis dem Hotel de Saxe und empfiehlt hiermit ihr Lager werthvoller antiquarischer sowie Schul= und Wörterbücher zur geneigten Beachtung.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich mit dem heutigen Tage meinen ältesten Sohn **Bernhard Supper** als Theilnehmer meines Wachsbleich= und Wachswaaren=Geschäfts aufgenommen habe, welches ich mit demselben unter der zeitherigen Firma:

Bernhard Supper

unverändert fortführen werde.

Ich bitte das derselben bis jetzt bewiesene ehrenvolle Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Breslau, den 1. Oktober 1849. **Caroline** verwitw. **Supper.**

Die neue der Zeit angemessene **Geschäfts=Einrichtung zu festen Preisen** und gleich **baarer Zahlung** von

Gebrüder Huldschinsky

empfiehlt wiederholt ihr reichhaltig aufs geschmackvollste **assortirte Lager** von **Bukskings, Rock=, Twyn= und Paletot=Stoffen, Calmucks, Sibiriens, Düffels, Beerskins,** sowie **alle Arten Tuche, englische und französische Westenstoffe** 2c. **zu den billigst gestellten Preisen,** wovon sich **jeder Käufer** durch den **Augenschein** am **Schaufenster** wie im **Lager** selbst überzeugen kann.

Neue Elbinger marin. Bricken,
neue fette holländische Voll=Heringe,
beste brabanter Sardellen

empfiehlt in schönster Qualität billigst:

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse Nr. 1.

Frisch gepreßte Rapskuchen

eigenes Masselwitzer Fabrikat, offeriren wir im Einzelnen und in großen Partien hier und in der Masselwitzer Fabrik. Abschlüsse auf spätere Gewährungen werden entgegengenommen in unserm Comtoir und bei unserm Fabrik=Buchhalter Herrn Pauly.

Moritz Werther u. Sohn, Ohlauer Straße Nr. 8.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich, einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage eine

Seiden-, Band-, Tülle-, Spitzen- und Weiß-Waaren-Handlung

Ohlauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz

eröffnet. — Durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Leipziger Messe ist mein Lager auf das **reichhaltigste** in den **neuesten Artikeln assortirt** und verspreche ich meinen geschätzten Abnehmern bei **reellster** Bedienung die **billigsten** Preise.

Ignaz Scherbel,
Ohlauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz.

Durch persönliche Einkäufe auf der jetzigen Leipziger Messe ist unser Lager in jeder Art feiner

Stickereien,

als feine **Chemisettes, Cols, Taschentücher, Canezous, Fichus, Manschetten, Hauben** u. s. w., so wie in sämmtlichen

Weißen Waaren,

Tüll-Gardinen,
Gaze-Gardinen,
Gestickte Gardinen,
Brochirte Gardinen,
Gestreifte Gardinen,
Ramage-Gardinen,

nebst den dazu gehörigen Besätzen, Borden, Spitzen, Franzen, Haltern, Quasten, Schnüren,

glatte **Mousseline**, 8/4, 10/4, 12/4 breit,
Bettdecken in Piqué, Halbpiqué, Damast,
Weiße gemusterte **Kleider, Jaconet, Mull, Cambric, Batist, Wallis, Unterröcke, Strümpfe** in allen Größen und Qualitäten, so wie in allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Vollständigste sortirt.

Graefe u. Comp.,
Junkernstraße, in Stadt Berlin, der goldnen Gans schrägüber.

Für Damen.

Im Besitz meiner **Leipziger Meß-Waaren** empfehle ich eine schöne **Auswahl französischer Stickereien, Cravatten, Fraisen, Fichus, Collis, Mädchen- und Knaben-Anzüge** nach **neuesten Pariser** und **Wiener Modells.**

J. Seelig,
Schweidnitzer Straße Nr. 52, erste Etage.

Zu vermiethen Ostern 1850

Ring (Naschmarkt) **Nr. 48** eine herrschaftliche Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in 10 Piecen nebst Küche, Böden und Keller.
Das Nähere ist daselbst beim Eigenthümer zu erfahren.

Reeles Heirathsgesuch.

Ein Mann in gesetztem Alter, Besitzer einer schuldenfreien ländlichen Besitzung, sucht eine Lebensgefährtin, gleichviel ob Mädchen oder Wittfrau, mit einigem disponiblen Vermögen, welches jedoch derselben zu ihrer alleinigen Disposition verbleibt. — Strengste Discretion wird zugesichert. Reflektanten werden ersucht, unter der Adresse W. W. poste restante Breslau das Weitere zu veranlassen.

Kalk-Anzeige.

Frisch gebrannten Kalk zu erniedrigten Preisen (Ohlauer Straße 44 ist eine Niederlage davon) empfiehlt die Grüneicher Kalkbrennerei.

Vom 1. April 1850 ab soll der hiesige **Gasthof zum Schützenhause** anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 23. Oktober d. anberaumt. Pachtlustigen theilt die näheren Bedingungen mit:

F. Kriechler, Schützenvorsteher.
Namslau, den 1. Oktober 1849.

Als Wirthschafts-Eleve findet ein junger gebildeter Mann bei Zahlung angemessener Pension Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft, auf der Herrschaft Langendorf bei Tost.

Eben so kann ein junger Mann, welcher bei der Landwirthschaft bereits einige Jahre prakticirt hat, und im Schreibfach bewandert ist, als Volontär zur weitern Ausbildung daselbst alsbald Unterkommen finden. Meldungen werden portofrei bei dem Unterzeichneten erwartet.

Brünner, Inspektor.

Zwei gußeiserne Ofen-Zylinder mit Kappen und zwei dito Laternen-Arme sind zum Verkauf Karlsstraße Nr. 46, beim Haushälter.

Billige Flügel stehen zu verkaufen und zu verleihen: Dominikanerplatz Nr. 2.

Ein Flügel ist für 40 Rthl zu verkaufen. Näheres im Hotel de Silesie beim Portier.

Pensions-Offerte.

Einige Knaben finden Kornecke 3 Stiegen in der Familie eines Lehrers einen Pensions-Ort mit guter Aufsicht und Pflege.

Wiener Elysium.

Schuhbrücke 34.

ist täglich V. M. von 10 bis 12 und N. M. von 2 bis 4 Uhr zu sehen.

Von heute ab alle Abende mit

Concert.

Entree à Person 5 Sgr.

Auch wird bemerkt, daß die Kuffe ächt bairisch Bier 2 Sgr. kostet.

Schwedenschanze.

Heute Dinstag den 2. und Mittwoch den 3. Oktbr.: **großes Silber-Ausschießen.** Anfang früh um 9 Uhr.

A. Ziegler.

Mitwoch den 3. Oktober findet im hiesigen **Schießwerder** ein

Ausschießen

von feinen Papp-Galanterie-Waaren auf dem halben Stande und angestrichen statt, zu welchem die geehrten Schießfreunde eingeladen werden.

Anfang früh 8 Uhr, das Rennen zu 3 Schuß kostet 7 1/2 Sgr.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Tr. hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Geübte Strohhut-Nätherinnen, aber nur solche, finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik von **B. Perl** junior.

Gute Weintrauben sind zu haben Kloster-Straße Nr. 34.

Alle Arten Thiere werden ausgestopft Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 71 bei Saltzmann.

Von heute an sind alle Dinstage frische **Blutwürste** zu haben bei **Ernst Lott,** am Neumarkt Nr. 11.

Austern und Hummern bei Julius König.

Chorsänger, Bassisten, welche in den Theater-Chor eintreten wollen, können sich bei Herrn Kapellmeister Seydelmann melden, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4, Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags von 3—4 Uhr.

Zu verkaufen und sogleich zu übernehmen.

In einer der größten und lebhaftesten Provinzialstädte Schlesiens ist wegen Krankheit eine seit 18 Jahren betriebene sehr frequente Conditorei nebst bairischer Bier-Stube und Billard, in der lebhaftesten Gegend der Stadt gelegen, zu verkaufen. Anfragen werden portofrei unter O. W. poste restante Groß-Glogau erbeten und hierüber genügende Auskunft ertheilt.

Zwei gebrauchte Wagen
und eine offene **Droschke** sind zu verkaufen: Hummerei Nr. 35.

Ein Pistorius-Apparat, enthaltend 240 Quart, ist Werderstraße Nr. 15 zu verkaufen.

Blücherplatz Nr. 9
ist eine Wohnung von 2 Zimmern und Zubehör im Hinterhause Termin Weihnachten zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir.

Ring Nr. 60
ist das Gewölbe, in welchem sich gegenwärtig die Schnittwaaren-Handlung befindet, zu vermiethen und Ostern zu beziehen; ebenso sind mehrere Keller schon zum Weihnachtstermin zu vermiethen.

Junkernstraße Nr. 3 ist der dritte Stock, bestehend aus 4 Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen und Weihnachten d. J. zu beziehen. Näheres daselbst im Comtoir par terre.

Ein Verkaufsgewölbe, auch Wohnungen, sind bald zu beziehen Oderstraße Nr. 16.

Zu vermiethen
bald, oder zu Weihnachten zu beziehen, ist eine der schönsten herrschaftl. Wohnungen, mit Tapeten und Porzellan-Oefen, 6 auch 8 Stuben, nebst Korridor ꝛc. zu vermiethen. Näheres Ohlauerstraße 44, im Comptoir.

Zu miethen werden gesucht
2—3 große Remisen auf dem Ring oder in dessen Nähe. Offerten werden Ohlauerstraße Nr. 44, par terre rechts, erbeten.

Ein Kellerraum,
geeignet zu einer Restauration und Bierschank, ist zu vermiethen und bald zu beziehen: Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6. Näheres zu erfragen: Kränzelmart 1, im Eckgewölbe.

An der Promenade, neue Gasse Nr. 18, ist bald oder zu Weihnachten der 2. Stock mit Gartenbenutzung zu vermiethen.

Zu vermiethen
und bald zu beziehen sind Tauenzienplatz Nr. 3 zwei Handlungsgewölbe, nebst Wohnungen und Beigelaß. Die Handlungsgewölbe können erforderlichen Falles auch zu Wohnungen eingerichtet werden.

An der Promenade
ist sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen, eine freundliche, stille Wohnung mit Gartenbenutzung und schöner Aussicht, bestehend aus 4 zweifenstigen Zimmern, Kabinet, Küche, Entrees, Keller und Bodengelaß. Das Nähere heilige Geiststraße Nr. 18, beim Wirth.

Wohnungsgesuch von jetzt bis Ostern im Bereich der Stadt, 2 Stuben nebst Alkoven, oder 3 Stuben mit anstoßender Küche mit Kochofen, erste oder zweite Etage, reinlich und ordentlich gehalten. Auskunft Tauenzienstraße Nr. 83, dritte Etage links.

Albrechtsstraße Nr. 14
ist die zweite Etage, bestehend aus sieben Zimmern nebst dem nöthigen Beigelaß zu vermiethen und Termin Weihnachten zu beziehen. Näheres im Comptoir daselbst.

Albrechtsstraße Nr. 7
ist eine Wohnung vorn heraus, bestehend aus 3 Stuben, Schlafkabinet, Küche, Korridor und Zubehör, Familienverhältnisse halber von Neujahr ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Gewölbe beim Wirth.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Oberammtmann Braune aus Grögersdorf. Privatmann Gudmus a. Steyermark. Gutsbesitzer von Perroy aus Naßbrockguth. Handelsmann Textoris aus Siebenbürgen. Student Barber a. Czernowitz. Sekretär Runge aus Löwenberg. Graf von Dalwigk aus Kassel. Fürstlicher Rath von Zschüschen aus Sausenberg. Major von Malther a. Strehlitz. Gutsbesitzer Horstig aus Seiferdau. Artill.-Hauptmann Jungmann a. Schweidnitz.

Gutsbesitzer Graf von Schweinitz aus Sulau. Gutsbesitzer Graf von Reichenbach aus Schönwald. Gutsbesitzer Graf von Potocki aus Krakau. Partikulier Treutler aus Neu-Weisstein. Oberförster Gusovius aus Königsberg. Baumeister Schregel aus Berlin. Partikulier Lucas und Beamter Piller aus Schömberg. Direktor Liebich aus Oberschlesien. Registrator Sytowski a. Pleß. Obergerichts-Assessor Foß aus Neisse. Civil-Ingenieur Loasey aus Wien.

---

29. u. 30. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,88‴	27″5,92‴	27″4,78‴
Thermometer	+ 8,7	+ 6,5	+ 14,1
Windrichtung	S	NNO	SW
Luftkreis	überw.	heiter	überw.

30. S. u. 1. Ok.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″4,09‴	27″3,75‴	27″3,26‴
Thermometer	+ 9,3	+ 11,0	+ 16,0
Windrichtung	WNW	W	W
Luftkreis	Schleiergew.	überw.	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 1. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	55 1/2 Sg.	52 Sg.	47 Sg.
„ gelber	53 1/2 „	50 „	45 „
Roggen . .	30 „	28 1/2 „	27 „
Gerste . .	24 1/2 „	23 „	21 „
Hafer . . .	16 1/2 „	15 1/2 „	14 1/2 „

Rother Kleesaamen . 8 1/2 bis 11 1/3 Thlr.
Weißer „ . 5 1/2 bis 11 1/2 „
Spiritus 6 2/3 und 7/12 bez.
Rohes Rüböl 14 5/6 Br.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 94 1/2. 93. 91.

Börsenbericht.

Paris, 27. September. 3% 56. — 5% 88. 80.

Breslau, 1. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 2/3 Br. Polnisches Courant 96 1/6 Br. Oesterreichische Banknoten 96 1/3 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 160 1/2 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 106 1/3 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2% 89 1/3 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 1/4 Br., neue 3 1/2% 89 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2% 94 3/4 Br., Litt. B. 4% 98 1/2 Br., 3 1/2% 90 3/4 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79 2/3 Br. Oberschlesische Litt. A. 106 1/2 Br., Litt. B. 102 Gld. Krakau-Oberschlesische 63 1/4 Gld. Niederschlesisch-Märkische 84 1/4 Br. Köln-Mindener 93 1/2 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48 1/2 Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 5/12 Br. Berlin 2 Monat 99 1/6 Gl., k. Sicht 100 1/6 Br. Hamburg 2 Monat 150 1/12 Br., k. Sicht 150 7/12 Br. London 3 Monat 6. 26 1/3 Br. Paris 2 Monat 80 5/6 Gl.

Wochenbericht der Berliner Börse.

Das Geschäft in der verflossenen Woche war von wenig Belang und die Kourse bis an der gestrigen Börse im Weichen. Anfangs waren es die Haussiers, welche zum Ultimo noch Stücke in Ueberfluß hatten und durch Verkäufe, namentlich Eisenbahn-Aktien drückten, jetzt ist es entgegengesetzt. Einzelne Baissiers haben noch Deckungen, wodurch einige Sachen wieder steigen, z. B. Berlin-Hamburger seit 8 Tagen 3%. Im Allgemeinen läßt sich wenig Veränderung seit der Montagsbörse angeben, die Kourse von Fonds und Aktien variirten, Prioritäten waren Anfangs der Woche sehr offerirt, seit einigen Tagen wurden sie aber begehrt und höher bezahlt, Stamm-Aktien schließen wenig verändert.

Getreide. In Weizen fand wenig Handel statt, wegen Mangel an Vorräthen; Preise sind nominell 50 à 55 Thlr. nach Qualität zu notiren.

Roggen matter, loco 25 à 27 Thlr., pro September Oktober und Oktober November 24 3/4 Thlr., pro Frühjahr 27 à 26 1/2 Thlr.

Rüböl bleibt stationär bei geringem Umsatz loco 14 1/2 Br., pro September Oktober 14 5/12 à 3/8 Thlr., pro April Mai loco 14 Thlr.

Spiritus bleibt 13 7/12 à 1/2 rückgängig Br. und bez., pro September Oktober 13 2/3 Thlr. Br., pro Frühjahr 15 Thlr. bezahlt.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.